

Jahresbericht 2024



Redaktion: Daniel Doer, Jasmin Seif & Thomas Ueber

Stand: Mai 2025

**Landschaftserhaltungsverband
Bodenseekreis e.V.**

c/o Landratsamt Bodenseekreis
Albrechtstr. 67, Räume 1.08 und 1.09
88045 Friedrichshafen

E-Mail: lev@bodenseekreis.de
Internet: <http://www.bodenseekreis.de/lev>

Herausgeber / Redaktion:

Landschaftserhaltungsverband
Bodenseekreis e.V.

c/o Landratsamt Bodenseekreis
Albrechtstr. 67, Räume 1.08 u. 1.09
88045 Friedrichshafen

Daniel.Doer@bodenseekreis.de
Jasmin.Seif@bodenseekreis.de
Thomas.Ueber@bodenseekreis.de



Vorsitzender: Landrat Luca Wilhelm Prayon
Geschäftsführer: Daniel Doer
Stellvertretende Geschäftsführerin: Jasmin Seif
Mitarbeiter Biotopverbund: Thomas Ueber

Layout, Text und Bilder: Daniel Doer, Jasmin Seif & Thomas Ueber

Mai 2025

Förderer:



Land Baden-Württemberg



**LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS**

Bildnachweis Titelbilder: Verlustfläche des FFH-Lebensraumtyps „Magere Flachland-Mähwiese“ östlich von Lellwangen, Gemeinde Deggenhausertal (großes Foto), Genfer oder Heide-Günsel (*Ajuga genevensis*), der dort auf einer Richtung Magerrasen entwickelten Mähwiesen-Verlustfläche vorkommt (kleines Foto). Fotos: D. Doer, 02.05.2024.

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Einleitung.....	4
3	Vereinsaktivitäten	4
3.1	Gremiensitzungen	4
4	Verwaltung & Geschäftsführung	4
4.1	Allgemeine Verwaltung.....	4
4.2	Geschäftsführung.....	4
4.3	Kooperations- & Abstimmungstreffen	4
4.4	Fortbildungen	5
5	Umsetzung Managementpläne NATURA 2000.....	6
5.1	Allgemeines.....	6
5.2	FFH-Gebiet „Überlinger See und Bodenseeuferlandschaft“ (DE 8220-342)	6
5.2.1	Schutz der Lebensstätten des Bodensee-Vergissmeinnichts und der Strandrasengesellschaft.....	6
5.2.2	Schutz der Lebensstätte des Großen Mausohres.....	6
5.3	FFH-Gebiet „Bodenseehinterland bei Überlingen“ (DE 8221-341).....	7
5.3.1	Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Kalk-Magerrasen (FFH-LRT 6210) und Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510).....	7
5.4	FFH-Gebiet „Deggenhauser Tal“ (DE 8222-341).....	8
5.4.1	Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Kalkreiche Niedermoore [7230], Pfeifengraswiese [6410] und Kalktuffquellen [*7220].....	8
5.4.2	Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Kalk-Magerrasen (FFH-LRT 6210) und Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510).....	8
5.5	FFH-Gebiet „Bodenseehinterland zwischen Salem und Markdorf“ (DE 8221-342) .11	
5.5.1	Schutz der Lebensstätten der Helm-Azurjungfer	11
5.5.2	Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Magere Flachlandmähwiesen (FFH-LRT 6150), Kalk-Magerrasen (FFH-LRT 6210) und Pfeifengraswiesen / Streuwiesen (FFH-LRT 6410) sowie Flächen ohne Schutzgut-Bezug	11
5.5.3	Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Teichbodengesellschaften (FFH-LRT 3130) und Schutz der Lebensstätte des Kammmolchs	12
5.6	FFH-Gebiet „Bodenseeufer westlich Friedrichshafen“ (DE 8322-341)	12
5.6.1	Schutz der Lebensstätten des Bodensee-Vergissmeinnichts und der Strandrasengesellschaft.....	12
5.7	FFH-Gebiet „Rotachtal Bodensee“ (DE 8222-342)	14
5.7.1	Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510) und Kalk-Magerrasen (FFH-LRT 6210)	14
5.7.2	Schutz der Lebensstätten der Gelbbauchunke	15
5.8	FFH-Gebiet „Bodenseeuferlandschaft östlich Friedrichshafen“.....	15
5.8.1	Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Pfeifengraswiesen / Streuwiesen (FFH-LRT 6410).....	15
5.8.2	Schutz der Lebensstätten vom Kammmolch	16

5.9	FFH-Gebiet „Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau“ (DE 8323-311) 17	
5.9.1	Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Pfeifengraswiesen / Streuwiesen (FFH-LRT 6410) und Kalkreiche Niedermoore (FFH-LRT 7230)	17
5.9.2	Schutz der Lebensstätten des Kammmolchs.....	19
5.9.3	Schutz der Lebensstätten des Steinkrebse.....	20
5.9.4	Schutz der Lebensstätten von Helm-Azurjungfer und Biber.....	21
5.9.5	Schutz der Lebensstätten von FFH-Schmetterlingsarten.....	22
6	Öffentlichkeitsarbeit	23
6.1	Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	23
6.2	Pressearbeit.....	23
6.3	Exkursionen	24
6.4	Veranstaltungen	24
6.4.1	Informationsabend zu Fördermöglichkeiten in der Grünlandbewirtschaftung ...	24
6.4.2	Verleihung des Deutschen Landschaftspflegetags an Thomas Müller inkl. Hoffest	25
6.5	Homepage	25
7	Projekte	26
7.1	Projekt Streuobstwiesen.....	26
7.2	Verschiedene Projekte der Bodensee-Stiftung	26
7.3	Projekte zur Anlage hochwertigen Grünlands.....	26
7.4	Biotopverbund im Bodenseekreis.....	27
7.4.1	Stand der Biotopverbundplanungen im Bodenseekreis	27
7.4.2	Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Biotopverbundplanungen	27
7.4.3	Diskussion von Konflikten zu Biotopverbundplanungen zwischen Behörden und Planungsbüro	28
7.4.4	Laufende Maßnahmen	28
8	Landschaftspflegegelder	30
9	Übersicht der Umsetzung von NATURA 2000.....	32
10	Haushalt & Finanzen LEV	40
10.1	Haushaltsplan 2024.....	40
10.2	Jahresabschluss 2024.....	40
11	Ausblick auf das Jahr 2025	41
11.1	Umsetzung Managementpläne NATURA 2000	41
11.2	Öffentlichkeitsarbeit.....	41
11.3	Projekte.....	41
11.4	Haushaltsplan 2025.....	41
12	Pressespiegel	43
13	Literatur	51

1 Zusammenfassung

Das Jahr 2024 ist das elfte Geschäftsjahr des LEV Bodenseekreis.

Bei der Umsetzung von bestehenden Natura 2000-Managementplänen wurden umfangreiche Maßnahmen für verschiedene Lebensraumtypen und in diversen FFH-Gebieten durchgeführt. Die Anbahnung von Wiederherstellungsverträgen zur Zurückholung von verloren gegangenen Mageren Flachland-Mähwiesen wurde nach dem Erlass des Mähwiesen-Fahrplans 2030 im Herbst 2023 im Jahr 2024 deutlich intensiviert und erstmals im FFH-Gebiet „Deggenhauser Tal“ mit Unterstützung durch ein externes Büro durchgeführt. Weitere Beispiele ist der Abschluss von zwei Entbuschungen im FFH-Gebiet „Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau“ mittels Stockfräseeinsatz. Diese dienen der Verbesserung des Lebensraumtyps Pfeifengras-Streuwiese und der Förderung des Kammmolchs.

Ebenfalls für den Kammmolch wurden nach sieben Jahren wieder die Kleingewässer im Malereckried im NSG Argen (Langenargen) entlandet, um den Lebensraum dieser gefährdeten FFH-Art zu verbessern. Am Bodenseeufer zwischen Hagnau und Immenstaad wurde eine Vermessung von Höhenprofilen vorgenommen bzw. z.T. wiederholt, um die Gefährdung der seltenen Strandrasenbestände durch Kiesverlagerung und Erosion besser beurteilen und entsprechende Maßnahmen ableiten zu können.

Die Öffentlichkeitsarbeit fand im Jahr 2025 – unter anderem durch den langen, krankheitsbedingten Ausfall des Geschäftsführers – etwas eingeschränkt statt. Einen schönen Erfolg stellt die Verleihung des Deutschen Landschaftspflegepreises des DVL an den spezialisierten Landschaftspfleger Thomas Müller aus dem Nachbarkreis Lindau statt. Der sehr langjährige Kooperationspartner des LEV Bodenseekreis feierte diesen Preis mit einem Hoffest. Natürlich wurde auch die Pressearbeit und die Öffentlichkeitsarbeit über Newsmeldungen auf der Homepage durch den LEV fortgeführt.

Beim Biotopverbundprojekt stiegen im Jahr 2024 weitere Kommunen in die Planungen ein, namentlich der Gemeindeverwaltungsverbund Salem, der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Überlinge, der Gemeinde Oberteuringen sowie der Stadt Friedrichshafen. Insgesamt wurden im Jahr 2024 somit zehn Biotopverbundplanungen in 19 Städten und Gemeinden durchgeführt. Einige dieser Biotopverbundplanungen, zum Beispiel in Kressbronn oder der Stadt Markdorf, sind schon weit fortgeschritten und stehen kurz vor dem Abschluss. Auch die Umsetzung von Biotopverbundmaßnahmen wurde fortgeführt, zum Beispiel die Einssat des ehemaligen Hopfenackers in Kressbronn-Mittelmühle mit Druschgut von regionalen Spenderflächen.

Die Beteiligung verschiedener LEV-Mitarbeiter an Projekten Dritter wurde in 2024 fortgeführt. Zum Beispiel wurde Rahmen des Archewiesenprojekts des RP Tübingen zum ersten Mal im östlichen Bodenseekreis in Langenargen regionales Druschgut gewonnen. Auch die Mitarbeit in zwei Projekten der Bodensee-Stiftung, namentlich im LIFE-Projekt „Insekten fördernde Regionen“ und im Projekt CoAct zur Gewinnung von Aktivkohle aus Reststoffen, wurde fortgesetzt.

2 Einleitung

Der Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis e.V. (im Folgenden LEV genannt) wurde am 23.07.2013 gegründet. Das ist der elfte Geschäfts- und Tätigkeitsbericht des LEV Bodenseekreis für das Jahr 2024, der als sachlicher Verwendungsnachweis für die Zuwendungen des Landes zu den Personalkosten bzw. des Kreises für Personal- und Sachkosten vorgelegt wird.

3 Vereinsaktivitäten

3.1 Gremiensitzungen

Im Jahr 2024 fanden folgende Gremiensitzungen des LEV Bodenseekreis statt:

- Mitgliederversammlung am 17.06.2024 in Eriskirch (mit Exkursion von H. Ueber und Fr. Seif)
- Fachbeiratssitzung am 16.10.2024 im Landratsamt
- Vorstandssitzung am 14.11.2024 im Landratsamt

4 Verwaltung & Geschäftsführung

4.1 Allgemeine Verwaltung

Seit 2016 ist das folgende Sparkassenkonto das Geschäftskonto des LEV Bodenseekreis (vgl. LEV BODENSEEKREIS 2016, 2017):

Kontoinhaber: Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis e.V.
Bank: Sparkasse Bodensee
IBAN: DE66690500010026092718
BIC: SOLADES1KNZ

Die Überweisung der Gehälter sowie der Lohnnebenkosten wurde vom Hauptamt in bewährter Form fortgeführt. Die Landesförderung der 1,5 Geschäftsstellenanteile wird zunächst auf das LEV-Konto überwiesen und von dort an das Landratsamt weitergeleitet. Außerdem wird parallel zur halbjährlichen Auszahlungsantragsstellung der Landesförderung der jeweilige Zuschuss des Kreises angefordert und anschließend zusammen mit der Landesförderung zurücküberwiesen. Genau so wird auch mit den Personalkosten des Projektmitarbeiters Thomas Ueber verfahren, wobei bei diesem auch die Sachkosten zu 100% vom Land gefördert werden.

4.2 Geschäftsführung

Seit im LEV Bodenseekreis drei Mitarbeiter beschäftigt sind, haben die Geschäftsführungsaufgaben anteilig zugenommen. Im Jahr 2024 fielen aber keine besonderen Themen bei der Geschäftsführung ins Auge. Das lag vielleicht auch an der langen, krankheitsbedingten Abwesenheit vom Geschäftsführer Herrn Doer von Mitte Mai bis Ende August. Herr Ueber war im November einen Monat in Elternzeit.

4.3 Kooperations- & Abstimmungstreffen

Das zehnte Pflegegespräch von UNB und LEV fand am 27.02.2024 im Landratsamt in Friedrichshafen statt. Dieses Jahr wurde von LEV, UNB und RPT schwerpunktmäßig die Situation

von FFH-Mähwiesen und Verlustflächen im Bodenseekreis sowie verschiedene Artenschutzthemen, u.a. zu Bachmuschel und Steinkrebs, besprochen. Neben digitalen Videokonferenzen wurden vom LEV Bodenseekreis auch wieder viele Ortstermine zur Absprache von Maßnahmen oder LPR-Verträgen im Gelände durchgeführt.

4.4 Fortbildungen

Im Jahr 2024 nahmen die drei LEV-Mitarbeiter an insgesamt siebzehn Fortbildungen, Fachtagungen oder Workshops zu verschiedenen Themengebieten teil (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Fortbildungen und Fachtagungen, welche die LEV-Mitarbeiter im Jahr 2024 besucht haben

Termin	Fortbildung bzw. Veranstaltung	Veranstalter, Ort	Teilnehmer
24.01.	Informationsabend zum Teilregionalplan Erneuerbare Energien in Heiligenberg	Regionalverband Bodensee-Oberschwaben	Hr. Doer
29.02.	Fortbildung „Biotopverbund: Trittschnecken und Beitrag der Landwirtschaft“	Akademie Natur- und Umweltschutz, Videokonferenz	Hr. Ueber
12.03.	Maßnahmen für den Biotopverbund: Welche Fördermöglichkeiten gibt es?	UM, Videokonferenz	Hr. Ueber
13.03.	Online-Kurs „Wege zum naturnahen Stadtgrün – artenreiche Grünflächen: Anlage, Aufwertung, Pflege und Kostenersparnisse“	Bodensee-Stiftung, Projekt „Insekten fördernde Regionen“, Videokonferenz	Hr. Ueber
11.04.	Fach-Workshop „Naturschutzinformationssystem (NAIS)“	UM, Videokonferenz	Hr. Doer
16.04.	Online-Vortrag „Carex – Seggen: alles halb so schlimm“	Akademie Natur- und Umweltschutz, Videokonferenz	Hr. Doer
17.04.	Vernetzungsveranstaltung Moorbodennutzung	LAZBW, Aulendorf	Hr. Doer
17.04.	Biotopverbund: Gewässerlandschaften – Zielarten und Erfahrungen aus der Praxis	UM, Videokonferenz	Hr. Ueber
24.04.	Fortbildung „Biotopverbund: Umsetzungen in der Praxis, Bsp. Albstadt“	Akademie Natur- und Umweltschutz, Videokonferenz	Hr. Ueber, Hr. Doer
20.06.	Regiosaatgut-Stammtisch	LEV Ravensburg, Wasserburg	Hr. Ueber
17.-18.07	LEV Jahrestreffen (Treffen aller LEVs im Land)	LEL, Heiligkreuztal (Biberach)	Hr. Ueber, Fr. Seif
19.07.	Fachtagung „Sauberes Wasser mit Aktivkohle aus Reststoffen“	Bodensee-Stiftung (CoAct-Pr.), Kressbronn	Hr. Ueber
19.09.	EU-weiter Online-Workshop „More than just Flowerstrips“	Bodensee-Stiftung, Videokonferenz	Hr. Doer
24.09.	Online-Einführung in neue LPR	UM, Videokonferenz	alle
27.09.	Streuobsttagung anlässlich 20jähriger Jubiläen	KOB Bavendorf & Sielmanns Biotopverbund Bodensee, Owingen	Hr. Ueber
02.10.	Landschaftspflege mit Schwerpunkt Amphibienschutz	LEV Alb-Donau-Kreis, Blaustein	Hr. Doer
08.11.	Runder Tisch Uferrenaturierung	ISF, Langenargen	Hr. Doer
21.11.	Dienstbesprechung „Gemeinsame Strategien für Naturschutz und Landwirtschaft auf EU- und Landesebene“	UM, MLR, Videokonferenz	Fr. Seif
05.-06.12.	Fortbildung Personalführung	DVL, Handwerkskammer Ulm	Hr. Doer

5 Umsetzung Managementpläne NATURA 2000

5.1 Allgemeines

Die Umsetzung der Managementpläne (MaP) für FFH- und Vogelschutzgebiete im Bodenseekreis bildet einen Arbeitsschwerpunkt des LEV Bodenseekreis. Die jeweiligen Managementpläne zu den europäischen Schutzgebieten wurden in den LEV-Jahresberichten nur einmal ausführlicher vorgestellt (vgl. Kap. 5.2 bis 5.10 in LEV BODENSEE-KREIS 2015-2021).

5.2 FFH-Gebiet „Überlinger See und Bodenseeuferlandschaft“ (DE 8220-342)

5.2.1 Schutz der Lebensstätten des Bodensee-Vergissmeinnichts und der Strandrasengesellschaft

Die Mahd von Konkurrenzpflanzen von Strandrasen (REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2018) wurde in 2024 an den Standorten Nußdorf (hier am Campingplatz sowie in einem Privatgarten) bzw. Untermaurach und auf der Renaturierungsfläche Sipplingen, welche bisher im Auftrag an ein Landschaftspflege- bzw. Galabau-Unternehmen vergeben wurden, aufgrund der ganzjährigen Überstauung und fehlendem Bewuchs nicht fortgeführt (vgl. LEV BODENSEE-KREIS 2020-24). Es wurden jedoch die Konkurrenzpflanzen im Bereich Kiosk Schilfhütte bei Unteruhldingen an drei ehemaligen bzw. aktuellen Strandrasen-Vorkommen durch den Pfliegertrupp der Unteren Naturschutzbehörde Bodenseekreis im Frühjahr ausgemäht oder von Schwemmgut (Spülsaum an Armeleuchter-Algen und / oder Muschelschalen) befreit.

5.2.2 Schutz der Lebensstätte des Großen Mausohrs

Im Bereich der Bergstraße und des Waldweges in Unteruhldingen ist ein kreisrundes Teilgebiet des FFH-Gebiets „Überlinger See und Bodenseeuferlandschaft“ ausgewiesen. Dieses fokussiert sich auf die dort befindlichen Felsenkeller in den Molassewänden. Die Felsenkeller



Abb. 1: Beispiel eines Felsenkellers ohne Einflugmöglichkeit. Foto: 25.04.2024, J. Seif.

sind eine potenzielle Lebensstätte, d.h. potenzielles Überwinterungsquartier des Großen Mausohr (*Myotis myotis*) und der Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*). Noch in den 50er Jahren soll die Decke eines der Felsenkeller schwarz gewesen sein von überwinternden Fledermäusen. Demensprechend wurde als Erhaltungs- und Entwicklungsziel im Managementplan formuliert: „Erhaltung von geeigneten, störungsfreien oder störungsarmen Höhlen und unterirdischen Bauwerken, wie Stollen und Keller, als Winter- und Schwärmquartiere, auch im Hinblick auf die Einflugsituation“. Als Erhaltungsmaßnahme ist

die Maßnahme AS03 „Sicherung störungsfreier Winterquartiere“ mit Sicherung eines freien Anflugs enthalten. Die Naturschutzbeauftragte Frau Krumscheid-Plankert, die auch im BUND

Uhldingen-Mühlhofen sowie im Arbeitskreis Fledermausschutz aktiv ist, ist daher auf Frau Seif zugegangen mit der Bitte, sich im Bereich der Felsenkeller zu engagieren. Hierzu wurde eine erste gemeinsame Begehung durchgeführt, um den Ist-Zustand in Bezug auf Ist-Situation zur Einflugmöglichkeit für Fledermäuse und Zugangsmöglichkeiten für die allgemeine Bevölkerung, wegen Vermeidung von Vermüllung und Partylärm, aufzunehmen (vgl. Abb. 1). Gleichzeitig hat Frau Seif Kontakt aufgenommen mit der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen, welche Eigentümer der Felsenkeller bzw. des Grundstücks ist und die Nutzung der einzelnen Felsenkeller an Privatpersonen verpachtet. Es wurde vereinbart, an die Pächter der Felsenkeller ein gemeinsames Anschreiben zu versenden, um diese über das potenzielle Vorkommen von Fledermäusen in den Felsenkellern aufzuklären und um Angebote zur Aufwertung dieser für Fledermäuse und zum Rückkauf des Erbbaurechts zu unterbreiten. Aufgrund der unerwarteten starken Arbeitsbelastung in der Wiederherstellung von Mageren Flachlandmähwiesen im FFH-Gebiet Deggenhausertal (vgl. Kap. 5.4.2) konnte Frau Seif das Aufsetzen des Anschreibens nicht vornehmen und musste dies in das Jahr 2025 verschieben.

5.3 FFH-Gebiet „Bodenseehinterland bei Überlingen“ (DE 8221-341)

5.3.1 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Kalk-Magerrasen (FFH-LRT 6210) und Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510)

Bzgl. des LRTs „Kalk-Magerrasen“ wurden die Beweidungs- und Mahdverträge zur Pflege von Steilhängen und Flächen mit Bestands-/Entwicklungsflächen Kalkmagerrasen (REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2011a) im Teilgebiet Gegez und Guckenbühl wie bisher weitergeführt. Da eine Teilfläche im Jahr 2023 nicht abgeweidet werden konnte, erhielt sie eine zusätzliche Frühmahd im Frühjahr 2024, um den Altgrasfilz zu entfernen. Auch die Bekämpfung der Goldrute wurde fortgeführt. In Bonndorf wurde im März eine Infoveranstaltung zu Fördermöglichkeiten in der Grünlandbewirtschaftung, insbesondere für die Steilhänge mit Kalk-Magerrasen und Entwicklungsflächen, abgehalten (vgl. Kap. 6.4.1).

Im Jahr 2024 wurden noch vereinzelte offene Altfälle zur Wiederherstellung von Verlustflächen an ehemaligen Mageren Flachlandmähwiesen bearbeitet, konnten jedoch immer noch nicht abgeschlossen werden (vgl. LEV BODENSEEKREIS 2022-2024).

Eine Verlustfläche am Deisendorfer Weiher, die ihren Status als Mageren Flachlandmähwiese wegen Nutzungsaufgabe verloren hatte, wurde in 2024 wieder durch einen Unternehmer zweischurig gemäht. Auch das darüberliegende Biotop, das wegen der Verbrachung eine deutliche Verschlechterung aufweist, sollte durch zweischürige Mahd aufgewertet werden. In diesem Biotop sind im Winter zuvor massive Grasnarbenschäden vorgefunden worden, die durch eine Kirmung der Jägerschaft entstanden war. Bei einem gemeinsamen Ortstermin mit der Stadt Überlingen und den Jägern wurde vereinbart, dass die Kirmung zukünftig auf den Bereich außerhalb des Biotops angelegt wird, um eine Beeinträchtigung des Biotops zu vermeiden.



Abb. 2: Fräsarbeiten auf Verlustfläche im Stockerbachtal, Owingen. Foto: 23.09.2024, R. Widder.

Eine Verlustfläche einer ehemaligen Mageren Flachlandmähwiese in Owingen (Teilgebiet Gegez) mit abgeschlossenem Wiederherstellungsvertrag sollte nach Ausmagerung während der letzten drei Vegetationsperioden im Herbst 2024 zur Vorbereitung der Einsaat auf zwei Saastreifen zweimalig aufgefräst werden. Da es sich um eine beschattete Auenlage im Stockerbachtal handelt, ist die Fläche für die Bodenfräsarbeiten bzgl. Bodenfeuchte als kritisch einzuschätzen. Während der erste Durchgang mit Umkehrfräse vom Maschinenring Linzgau noch gemacht werden konnte (vgl. Abb. 2), machte die niederschlagsreiche Witterung im Herbst

2024 den zweiten Fräsdurchgang unmöglich, da der Boden nicht mehr ausreichend abtrocknete. Daher musste dieser und die Einsaat in das Jahr 2025 verschoben werden.

5.4 FFH-Gebiet „Deggenhauser Tal“ (DE 8222-341)

5.4.1 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Kalkreiche Niedermoore [7230], Pfeifengraswiese [6410] und Kalktuffquellen [*7220]

Die Pflegemahd auf verschiedenen Feuchtbiotopen und feuchten FFH-LRTs konnte in 2024 ohne Zwischenfälle fortgeführt werden. Es mussten zwei kleine Flächen in die Goldrutenbekämpfung aufgenommen werden.

Im Bereich der Streuwiesen bei Unterboshasel erschwerten die Biberdämme in Kombination mit der sehr niederschlagsreichen Witterung in 2024 die Mahd und vor allem das Abräumen des Mähguts. Die Situation muss weiterhin beobachtet werden.

Im Biotop „Wechselfeuchte Nasswiese 'Im Reffental' nordöstlich Deggenhausen“ (vgl. LEV BODENSEEKREIS 2023) konnte die vereinbarte Frühmahd wegen des Dauerregens nicht durchgeführt und musste verschoben werden.

Im Biotop Weiherwiesen bei Echbeck erschwert die zunehmende Vernässung durch verstopften Drainagen die Bewirtschaftung. Die Weidetiere sinken bis zum Bauch in den nassen Untergrund und eine maschinelle Weidepflege ist nicht mehr möglich. Die Versuche, mit Bagger einen Graben auszuheben, um die Vernässung abzuführen, sind gescheitert, da eine Befahrung mit Bagger nicht möglich war. In sehr geringem Umfang konnte der Bewirtschafter zumindest Schlitzgräben von Hand graben.

5.4.2 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Kalk-Magerrasen (FFH-LRT 6210) und Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510)

Auf dem Steilhang Erdenbühl mit FFH-LRT Kalk-Magerrasen (REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2020a) wurde in 2024 die einschürige Mahd fortgeführt.

Für Frau Seif und Herrn Doer war jedoch das Arbeitsprogramm in 2024 hauptsächlich von der Bearbeitung der Verlustflächen an Mageren Flachlandmähwiesen im FFH-Gebiet „Deggenhauser Tal“ geprägt. Hintergrund ist, dass die Landräte aller Landkreise im Oktober 2023 von Umwelt- und Landwirtschafts-Ministerien mit dem sogenannten „Mähwiesen-Fahrplan 2030“ angeschrieben wurden. Hiernach müssen bis zum Jahr 2030 alle Verlustflächen abschließend bearbeitet worden sein, indem Wiederherstellungsverträge abgeschlossen oder Anordnungen erteilt worden sind. Um dies zu erreichen, müssen im Bodenseekreis jährlich etwa 11 Hektar Verlustflächen bearbeitet werden. In einem anderen Schreiben gewährt das Umweltministerium die Option, dass die Landkreise hierfür die Hilfe durch externe Planungsbüros als Verfahrenshelfende beauftragen dürfen.

Für das Jahr 2024 hat der LEV zu Jahresanfang beschlossen, sich hierbei auf das FFH-Gebiet „Deggenhauser Tal“ zu fokussieren, da dieses den größten Anteil ans Mageren Flachlandmähwiesen und Verlustflächen aufweist. Ferner wurde entschieden, dass in 2024 die Bearbeitung in Federführung von Herrn Doer vorgenommen wird, um diesen in die Thematik einzuführen und die Arbeitsbelastung von Frau Seif zu mildern. Zukünftig soll die Bearbeitung jährlich zwischen Frau Seif und Herrn Doer abwechseln.

Nach der Erteilung des Einverständnisses durch das RP begann Herr Doer mit dem Ausschreibungsverfahren bzw. Vergabe für die fachliche Unterstützung durch ein externes Büro. Es wurden insgesamt 10 Büros telefonisch angefragt bzw. per Internetrecherche ermittelt, ob diese aus zeitlichen oder Qualifikationsgründen ein Angebot für 2024 abgeben könnten. Dies war nur bei vier Büros der Fall, welche per Email zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden. Letztendlich hat nur ein Büro, INULA aus Freiburg, ein Angebot abgegeben und wurde im April 2024 beauftragt für die Bearbeitung von Verlustflächen mit 10 Bewirtschaftern auf insgesamt 6 Hektar. Daraufhin wurden die Bewirtschafter über die bevorstehende Bearbeitung ihrer ausgewählten Verlustflächen und die geplanten Ortstermine informiert. Ebenfalls wurde der BLHV auf den Ebenen Bezirks-Geschäftsstelle Stockach und Ortsverband Deggenhauser Tal aus Transparenzgründen vorab über die geplante Maßnahme informiert. Mit einem Artikel in der Mai-Ausgabe des Mitglieder-Rundschreibens des Vereins Landwirtschaftlicher Fachbildung (VLF) wurde das wichtige Thema der Rückholung von verloren gegangenen FFH-Mähwiesen (vgl. Kap. 6.1 und Kap. 12, S. 43) in der Landwirtschaft ebenfalls breit gestreut. Im Mai erfolgte die Erstbegehung der Verlustflächen durch Herrn Hoffmann vom beauftragten Büro INULA, meist unter Begleitung durch Herrn Doer, um einen ersten Eindruck zu den Flächen zu gewinnen. Ab Ende Juni wurden die Ortstermine mit den Landbewirtschaftenden abgehalten, wobei an wenigen Tagen jeweils mehrere Termine nacheinander vereinbart wurden. Von Seiten des Landratsamts war Frau Welsch vom Landwirtschaftsamt, welche einen guten Austausch zu den Landwirten vorweisen kann, sowie am ersten Tag Frau Piehlmaier von der Unteren Naturschutzbehörde anwesend. Ferner nahmen Herr Hoffmann vom beauftragten Büro INULA und bei vereinzelt Terminen Herr Steidle vom BLHV-Ortsverband teil. Von Seiten LEV konnte Herr Doer wegen eines mehrmonatigen krankheitsbedingten Ausfalls nicht teilnehmen, und wurde von Frau Seif vertreten, welche ab Juni die Bearbeitung des Projekts übernahm. Bei den Landwirte-Terminen wurden die Hintergründe, die frühere und aktuelle Bewirtschaftung zur Ermittlung der Verlustursachen, zusätzliche abiotische Faktoren, die zur Wiesenverschlechterung führen konnten, sowie Maßnahmen zur Aufwertung besprochen. Alle Landwirte stimmten einer Weitergabe der Kontaktdaten an das Büro INULA zu, sodass die weiteren Absprachen zur Wiederherstellung, zum Vertragsabschluss und den Maßnahmen Herr Hoffmann vornehmen konnte. Vorab wurden die Wiederherstellungsmaßnahmen von Herrn Hoffmann

mit Frau Seif fachlich abgestimmt. In einigen Fällen, bei denen die Verschlechterung in nicht-bewirtschaftungsbedingten, abiotischen Faktoren begründet waren, wurden Gespräche zum Umgang mit Frau Voigt vom RP Tübingen, Ref. 56, geführt. Da sich die Verhandlungen mit den Landwirten und teils den Eigentümern als schwierig und zäh darstellten, konnte bis zum Jahresende kein Wiederherstellungsvertrag abgeschlossen werden. Dies verzögert sich bis in das Jahr 2025.

Die Verlustgründe, die sich auf Basis der Ortsbesichtigungen und der Gespräche mit den Bewirtschaftern vermuten lassen, sind mannigfaltig (Tabelle 2), wie es auch schon bei der Bearbeitung der Verlustflächen in den drei Priorität-1-Gebieten festgestellt wurde (vgl. LEV BODENSEEKREIS 2022). Lediglich in einem Fall konnte eine Nutzungsänderung ermittelt werden, wobei in den anderen Fällen sukzessive und unauffällige, aber faktische Nutzungsänderungen nicht ausgeschlossen werden können. Auf keiner Fläche konnte eine Nutzungsintensivierung seit 2004 festgestellt werden. Im Gegensatz zu den Bodenseehinterland-FFH-Gebieten (vgl. LEV BODENSEEKREIS 2022) ist bisher im „Deggenhauser Tal“ Beschattung und Bodenfeuchte ein untergeordneter Verlustgrund. Aufgrund der vermehrt vorliegenden Steillage ist hier jedoch die Beweidung ein größeres Problem und oftmals die Verlustursache, da diese nicht mahdähnlich, sondern sehr extensiv mit wenigen Tieren und langen Standzeiten (bis zu Standweide in der Vegetationszeit) beweidet werden (vgl. Titelfoto des Jahresberichts, das eine beweidete Verlustfläche zeigt). Vereinzelt Verlustflächen konnten komplett oder zumindest teilweise als wiederhergestellt kartiert und vom mit Schreibrechten versehenen Büro INULA in die Mähwiesen-Fachanwendung eingetragen werden.

Tabelle 2: Vermutete Verlustgründe im FFH-Gebiet „Deggenhauser Tal“ für die Bearbeitung im Jahr 2024, wobei Mehrfachzählungen möglich sind; Liste nicht abschließend

Verlustgründe 2024	Summe an (Teil-)Fällen *
Intensivierung	0
Nutzungsänderung	1
Nutzungsaufgabe	1
Kartierungsfehler	3
nicht-mahdähnliche Beweidung	4
Änderung Kartierungsvorgabe	2
Beschattung Bodenfeuchte	1
wiederhergestellt	3
unbekannt	3

Auf eine geplante Einsaat (mit zuvor erfolgter Öffnung der Grasnarbe mit Grabenfräse) auf einer Verlustfläche am Krauchen, die sich durch eine jahrzehntelange LPR-Extensivierung zu einer FFH-Mähwiese entwickelt hatte, konnte verzichtet werden. Bei einer Begehung mit Herrn Kübler und Frau Donadio vom Büro 365°, die für das Archewiesen-Projekt vom RP beauftragt sind (vgl. Kap. 7.3), wurde festgestellt, dass die Verlustfläche bereits einen guten Anteil an Kräuterarten und Magerkeitszeigern aufweist, die sich durch die passende Bewirtschaftung nur flächiger ausbreiten sollten.



Abb. 3: Bulte an Altgrasfilz und Gehölzaufkommen am Waldrand wegen Nutzungsaufgabe, Mennwangen. Foto: 12.04.2024, K. Feierabend

Eine Verlustfläche in Mennwangen wurde durch den neuen Eigentümer und Bewirtschafter am Waldrand entbuscht, um die Wiesenfläche wieder zu vergrößern und auf den Stand von 2004, dem Jahr der Erstkartierung, zurück zu entwickeln. Hier hatte sich durch das jahrelange Brachliegen der Waldrand in die Wiese vorgearbeitet und ein bultiger Grasfilz entwickelt (vgl. Abb. 3). Die Landesvorgaben des sogenannten Mähwiesen-Erlasses aus dem Jahr 2021 erlauben, dass die Wiederherstellung einer ehemaligen FFH-Mähwiese durch LPR-Gelder beauftragt werden darf, sofern eine Nutzungsaufgabe den Verlustgrund darstellt.

5.5 FFH-Gebiet „Bodenseehinterland zwischen Salem und Markdorf“ (DE 8221-342)

5.5.1 Schutz der Lebensstätten der Helm-Azurjungfer

Wie in den Vorjahren (außer 2023) wurde im Mai und September die Mahd des Schilfs an der Gewässerböschung in einem Teilbereich des Schwarzriedgrabens mit Mähkorb beauftragt, um die Besonnung für die Helm-Azurjungfer zu verbessern. Auch wurde die Gewässerunterhaltung der Helm-Azurjungfer-Gewässer unter fachlicher Begleitung von Frau Seif vorgenommen.

5.5.2 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Magere Flachlandmähwiesen (FFH-LRT 6150), Kalk-Magerrasen (FFH-LRT 6210) und Pfeifengraswiesen / Streuwiesen (FFH-LRT 6410) sowie Flächen ohne Schutzgut-Bezug

Weiterhin konnten noch keine Wiederherstellungsverträge abgeschlossen werden (vgl. LEV BODENSEEKREIS 2024), sondern sind noch in Vorbereitung. In einem Fall wurde mit dem RP Tübingen abgesprochen, ob eine LPR-Vertragsfläche, auf der sich durch die Extensivierung eine Magere Flachlandmähwiese entwickelt hat, als Tauschfläche einer Verlustfläche genutzt werden kann. Die Vertragsfläche war vor Vertragsabschluss Intensivgrünland, und in allen Verträgen steht, dass die Nutzung vor Vertragsabschluss nach Beendigung des Vertrags wieder eingeführt werden kann. Da die Eigentümer somit nicht an die langfristige Verpflichtung zum Erhalt der Magere Flachlandmähwiese gebunden sind und die Verlustfläche schlechte Wiederherstellungsprognosen aufweist, konnte der Tausch vereinbart werden. Der aktuelle Sachstand ist, dass es sich hierbei jedoch um einen Einzelfall handelt.

In den NSGs Lipbachsenke, Eisweiher und im Biotop Mürat sind die Maßnahmen zur Beweidung, Flächenmahd und Goldrutenmahd wie in den letzten Jahren (LEV BODENSEEKREIS 2023) fortgeführt worden. Besonders erfreulich war die Entdeckung, dass ein seltener Dungkäfer *Nialis varians* in der Weide des NSGs Markdorfer Eisweiher mit 47 Exemplaren und des NSGs

Hepbacher-Leimbacher Ried mit einem Exemplar von einem im Kreis ansässigen und kundigen Biologen nachgewiesen wurde. Der Nachweis dieser in der aktuellen Roten Liste Deutschlands als „vom Aussterben bedroht“ (RL D 1) eingestuft Art ist sogar in der Mitteilung des Entomologischen Vereins Stuttgart veröffentlicht worden (BUSE et al. 2024). Es handelt sich um eine Ganzjahres-Beweidung als Standweide mit Wasserbüffeln und Heckrindern bei größtmöglichem Verzicht auf Wurmmittel, sodass der Weidung ganzjährig verschiedenen Insekten für ihre Entwicklungsphasen zur Verfügung steht. Ferner wird mit kurzrasigen Bereichen, unterbeweideten Bereichen mit Weideresten, Oberbodenverletzungen durch Tritt, Tümpeln u.v.m. ein sehr vielschichtiger und strukturreicher Lebensraum angeboten. Die Bedeutung von Rückzugsräumen für Insekten und die allgemeine Tierwelt in extensiven Weiden, wie sie im NSG Markdorfer Eisweiher durchgeführt wird, oder in ungemähten Altgrasstreifen, wie sie in vielen Extensivierungsverträgen, z.B. am Gießbach, umgesetzt werden, wurde in verschiedenen aktuellen Publikationen hervorgehoben (z.B. SCHWARZ et. al. 2023, FUMY & FARTMANN 2023).

5.5.3 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Teichbodengesellschaften (FFH-LRT 3130) und Schutz der Lebensstätte des Kammolchs

Im Vorjahr wurde das Gewässer Mürat, das eine wichtige Lebensstätte für den Kammolch darstellt, mit Elektrofischung aufgewertet. Eine völlige Fisch-Freiheit konnte nicht erzielt werden, jedoch wurde die Menge an Blaubandbärblingen (*Pseudorasbora parva*, BBB) deutlich reduziert. Die Arbeiten korrespondierten mit der Erhaltungsmaßnahme „Kein Besatz mit Fischen“, die der MaP für den Mürat vorsieht (REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2011b). Nach Absprache mit dem Elektrofischer wurde keine Wiederholung in 2024 vorgesehen, da nicht mehr viele BBB im Mürat verblieben waren und dies den extremen Aufwand für das Abpumpen nicht rechtfertigt. Die Maßnahme kann jedoch in einigen Jahren wiederholt werden.

5.6 FFH-Gebiet „Bodenseeufer westlich Friedrichshafen“ (DE 8322-341)

5.6.1 Schutz der Lebensstätten des Bodensee-Vergissmeinnichts und der Strandrasengesellschaft

Der Managementplan für das FFH-Gebiet (REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2009) hat einen Schwerpunkt bei Strandrasen-Schutzmaßnahmen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt in enger Abstimmung mit der Arbeitsgruppe Bodenseeufer (AGBU) (vgl. LEV BODENSEEKREIS 2015-2024). Die aufgrund z.T. dramatischer Bestandseinbußen der FFH-Art Bodensee-Vergissmeinnicht (STRANG & DIENST 2022) seit dem letzten Jahr ausgeweitete Mahd von Konkurrenzpflanzen wie der Schlank-Segge (*Carex acuta*) – zum Teil mit Unterstützung des Kreis-Pflegetrupps (LEV BODENSEEKREIS 2024) – konnte im Jahr 2024 aufgrund von sehr hohen Wasserständen leider zunächst nicht fortgesetzt werden.

Bereits seit vielen Jahren wird vom ehrenamtlichen Naturschutz – zum Teil im Zusammenhang mit dem Runden Tisch Uferrenaturierung – auf die Problematik hingewiesen, dass unbefestigter Kies von einer alten Renaturierung im Strandbad Hagnau uferparallel Richtung Osten verlagert werden könnte (BÜRO FÜR ANGEWANDTE ÖKOLOGIE UND LANDSCHAFTSPLANUNG 2013, LEV BODENSEEKREIS 2018, 2019) und somit den wichtigen dortigen Bestand der endemischen Bodensee-Schmiele (*Deschampsia rhenana*) (Foto in LEV BODENSEEKREIS 2019: Abb. 7b, S. 13) gefährden könnte. An dem Strandabschnitt direkt östlich neben dem Strandbad wurden im

Jahr 2010 von den Experten der AGBU im Mai und November je sieben Höhenprofile vermessen (DIENST & STRANG 2011). Da vor und nach dem Hochwasser kein großer Unterschied zu bemerken war, wurde die Profil-Vermessung zunächst nicht wiederholt, sondern der Abschnitt so sorgsam beobachtet (BÜRO FÜR ANGEWANDTE ÖKOLOGIE & WAVE 2024). Nichtsdestotrotz kam es in diesem Bereich des sich bewegenden Kiesel in der Vergangenheit immer wieder zu unabgestimmten Maßnahmen wie der Entnahme von Kies (vgl. z.B. LEV BODENSEE-KREIS 2018: Abb. 10, S. 17). Hier müssen die Maßnahmen in Zukunft in enger Abstimmung der Beteiligten und nur, wenn sie fachlich sinnvoll sind, vorgenommen werden.

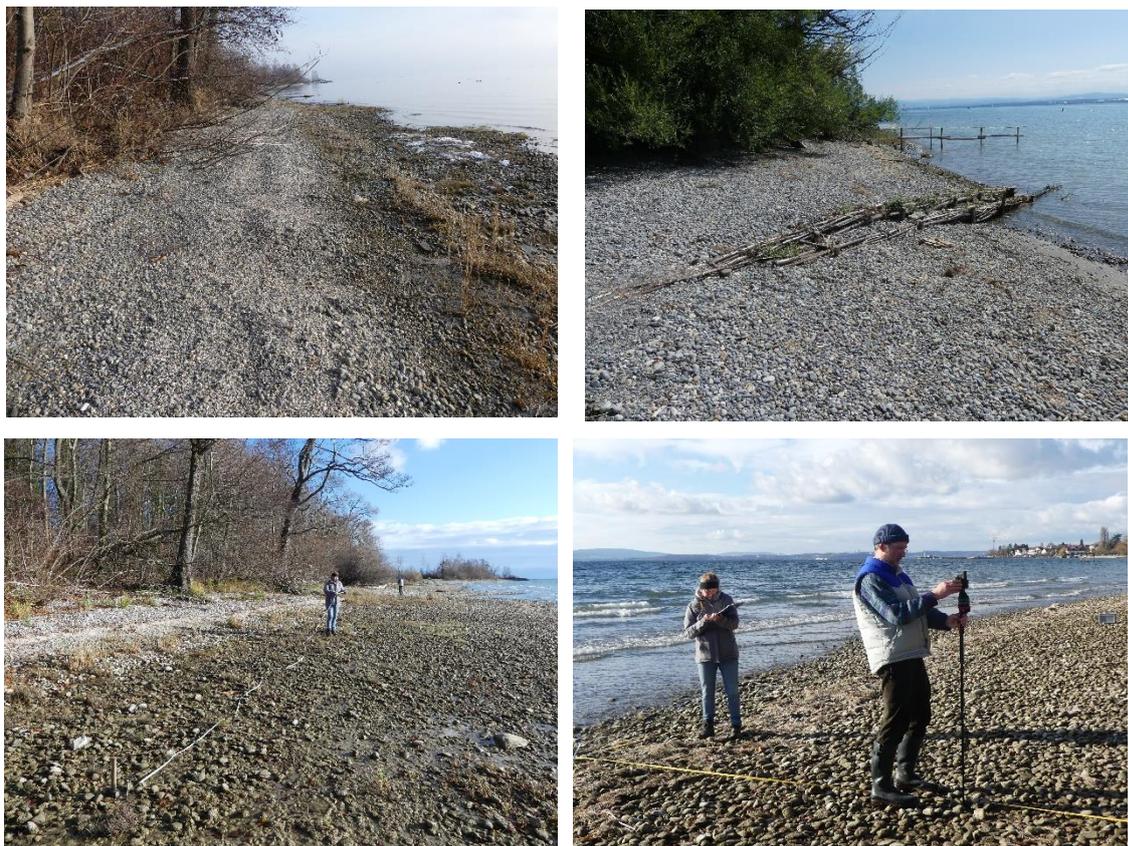


Abb. 4: Kieswall und Vermessung Höhenprofile am Bodenseeufer zwischen Hagnau und Immenstaad (Campingplatz Schloss Kirchberg): (a) Nach den hohen Wasserständen von Dezember 2023 und im gesamten Winter 2023/24 hat sich oberhalb vom Bestand der endemischen Bodensee-Schmielen (*Deschampsia rhenana*) ein Kieswall gebildet (s. links im Bild), 10.01.2024; (b) vom Landesbetrieb Gewässer im Sommer 2024 eingebaute Buhne westlich des Strandrasenstandorts (im Bildhintergrund Besucherlenkungsanlage am Hagnauer Abschnitt), 27.08.2024; (c) Vermessung von neuen Höhenprofilen alle etwa 15 Meter; (d) die Vermessung wurde durchgeführt von Irene Strang (Büro für angewandte Ökologie, Reichenau, links) und Gunnar Franke (Büro WAVE, Stuttgart, rechts), 03.12.2024. Fotos: D. Doer.

Im Herbst 2023 wurde nun vom ehrenamtlichen Naturschützer Herrn Schürenberg die Sorge konkret wiederholt, dass sich Kies in den Bereich des Bodensee-Schmielen-Bestands verlagern könnte, und UNB und LEV wurden zum Handeln aufgefordert. Aufgrund der schwierigen Erfahrungen mit unabgestimmten Maßnahmen in diesem Bereich (vgl. LEV BODENSEE-KREIS 2018) und der Einschätzung der Expertin Irene Strang (AGBU), dass der Kies dort vom Wasser eher nicht uferparallel, sondern von unten nach oben bewegt wird, wurde in Absprache mit Frau Strang vereinbart, dass hier keine überstürzten Maßnahmen durchgeführt werden, son-

dern zunächst eine Wiederholung der Höhenprofil-Vermessung aus 2010 vorgenommen werden soll. Tatsächlich hatte sich durch das ungewöhnlich hohe Winterhochwasser im Dezember 2023 oberhalb des Bodensee-Schmielen-Bestands ein etwas stärker ausgeprägter Strandwall entwickelt (vgl. Abb. 4a). Leider waren die Bodensee-Wasserstände im Jahr 2024 durchgehend zu hoch, als dass eine Vermessung hätte durchgeführt werden können, so dass diese erst Anfang Dezember erfolgen konnte (s.u.). In der Zwischenzeit hatte der Landesbetrieb Gewässer – wohl auf Anregung des ehrenamtlichen Naturschutzes bzw. des Instituts für Seenforschung (ISF) und ohne weitere Abstimmung mit UNB, LEV oder Amt für Wasser- und Bodenschutz (WBO) des Bodenseekreises – Kies im Abschnitt direkt östlich des Strandbads entnommen und im Strandbad wieder eingebracht sowie eine Buhne zur Verhinderung der uferparallelen Kiesverlagerung eingebaut (vgl. Abb. 4b). Zusätzlich zur Verlagerung von Kies stellt an diesem Abschnitt die verstärkte Erosion – welche z.T. durch Schiffswellen induziert ist (HOFMANN et al. 2019, LEV BODENSEEKREIS 2023) – eine wichtige Gefährdungsursache dar. Die Themen Kiesverlagerung aus alten Renaturierungen und Erosion wurden auch intensiv auf dem Runden Tisch Uferrenaturierung, zu dem u.a. Herr Dr. Wessels im November in das Institut für Seenforschung nach Langenargen eingeladen hat, gesprochen. Anfang Dezember war der Bodenseewasserstand endlich so weit gesunken, dass die Vermessung von Höhenprofilen durch Frau Strang und Herrn Franke erfolgen konnte (vgl. Abb. 4c und Abb. 4d, BÜRO FÜR ANGEWANDTE ÖKOLOGIE & WAVE 2024). Es wurden neben einer Wiederholung der Vermessung der sieben Profile aus dem Jahr 2010 auch dreizehn weitere Profile – und dabei zum ersten Mal im gesamten Abschnitt des Bodensee-Schmielen-Vorkommens – vermessen, um neben der Gefahr der Kiesverlagerung auch zukünftig die Erosionswirkung beurteilen zu können. Glücklicherweise konnten die neuen Profile mit dem DGM-Tiefenmodell aus dem Tiefenschärfe-Projekt und damit mit Daten aus dem Jahr 2015 verglichen werden. Neben den Höhenprofilen wurde auch der Kieskörper, also das bewegliche, nicht stabile Kiessubstrat, erfasst. Bei den Höhenprofilen wurde nur im Bereich direkt östlich des Strandbads eine deutliche Veränderung, namentlich eine Erosion im seenäheren und eine Auflandung im seefernen Bereich, beobachtet (BÜRO FÜR ANGEWANDTE ÖKOLOGIE & WAVE 2024). Auch die Kartierung des Kieskörpers ergab in Teilen dieses Bereichs, dass der Kieswall nach oben gewandert ist. Im östlich angrenzenden, zum ersten Mal vermessenen Teil, vor dem Uferwäldchen ergeben sich gegenüber den Vergleichsdaten von 2015 kaum Veränderungen, lediglich zwei Profile zeigen eine erkennbare Erosion. Es ergeben sich also zunächst keine akuten Handlungsempfehlungen (BÜRO FÜR ANGEWANDTE ÖKOLOGIE & WAVE 2024). Um zukünftige Maßnahmen abzustimmen und insbesondere zur Vermeidung weiterer unabgestimmter Maßnahmen beizutragen, soll es im Jahr 2025 einen größeren Ortstermin mit allen beteiligten Institutionen geben.

5.7 FFH-Gebiet „Rotachtal Bodensee“ (DE 8222-342)

5.7.1 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510) und Kalk-Magerrasen (FFH-LRT 6210)

Die Bemühungen zur Wiederherstellung von Verlustflächen an Mageren Flachlandmähwiesen (REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2017a) gingen weiter. Leider konnten hier in 2024 weiterhin keine Wiederherstellungsverträge abgeschlossen werden. Ein in den Wintern 2021 und 2022 entbuschter, eingesäter und seither zweischurig gemähter Steilhang entwickelt sich hervorragend und kann vermutlich bald wieder als Bestandsfläche kartiert werden. Die Hälfte, die 2023



Abb. 5: Ein deutlicher Unterschied im Artenreichtum ist erkennbar zwischen Saatstreifen und der urspr. Vegetation. Foto: 13.05.2024, J. Seif.

noch hauptsächlich Rotklee und Spitzwegerich aufwies, zeigte in 2024 nun eine höhere Vielfalt an Pflanzenarten. Zwei im Herbst 2022 gefräste und eingesäte Streifen machten im Frühjahr 2023 noch einen relativ artenarmen und grasdominierten Eindruck, was sich jedoch bis zum Frühjahr 2024 änderte. Im zweiten Standjahr war hier ein hoher Anteil an wertgebenden Kräuterarten vorhanden (vgl. Abb. 5), sodass auch das Büro 365°, das für das Archewiesenprojekt beauftragt ist, den Erfolg feststellen konnte (vgl. Kap. 7.3).

5.7.2 Schutz der Lebensstätten der Gelbbauchunke

Die Ziegenbeweidung wurde gemeinsam mit einer selektiven Goldrutenmahd und Weidenachpflege fortgeführt.

Die im Herbst 2022 künstlich für die Gelbbauchunke angelegte und verdichtete Fahrspur (vgl. LEV BODENSEEKREIS 2023), wurde zu Jahresbeginn mit Herrn Dieterich und Herrn Schrell im Zuge des Artenschutzprogramms begutachtet, und im Herbst 2024 wieder eingeebnet mit Forstmulcher, da Gelbbauchunken keine alten Stillgewässer annehmen, um einer zu starken Prädation durch Larven von Libellen oder anderen Amphibien zu entgehen. Die Fahrspuren sollen im Frühjahr 2025 wieder angelegt werden.

5.8 FFH-Gebiet „Bodenseeuferlandschaft östlich Friedrichshafen“

5.8.1 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Pfeifengraswiesen / Streuwiesen (FFH-LRT 6410)

Der Managementplan sieht eine extensive Grünlandnutzung zur Entwicklung von Streuwiesen vor (REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2015), die auch im Jahr 2024 auf den Pflegeflächen fortgesetzt wurde. Außerdem liefen zum Jahresende einige LPR-A-Verträge auf diesen Entwicklungsflächen aus. Daher wurden im Frühjahr und Herbst Flächenbegehungen zur LPR-Evaluierung durchgeführt, bei denen die Vegetation bzw. Wert gebende Pflanzenarten qualitativ erfasst (Beispiele s. Abb. 6), um ggf. Mahdzeitpunkte oder andere Bewirtschaftungsaufgaben anzupassen.



Abb. 6: Beispiele für Wert gebende Pflanzenarten, die bei der LPR-Evaluierung festgestellt wurden: (a) Sibirische Schwertlilie (*Iris sibirica*) im FFH-Teilgebiet „Ried“ nördlich vom Strandbad Kressbronn, 10.05.2024; (b) Kantiger Lauch (*Allium angulosum*), eine typische Stromtalpflanzentart, die es in der Region nur in den Bodenseerieden gibt, im FFH-Teilgebiet „Boschach“ zwischen Strandbad und Campingplatz „Iriswiese“, 10.09.2024. Fotos: D. Doer.

5.8.2 Schutz der Lebensstätten vom Kammolch



Abb. 7: (a) Freibaggern des westlichen Drittels der Schilfsenke am Tunauer Strand Ost als Artenschutzmaßnahme für den Kammolch; (b) Ergebnis der Freistellung mit dem Bagger mit Blickrichtung zum Bodensee. Fotos: D. Doer, 09.01.2025.

Die vor vielen Jahren begonnenen Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensstätte der Gelbbauchunke am Tunauer Strand (LEV BODENSEEKREIS 2021, 2023, 2024) wurden auch in diesem Jahr fortgesetzt. Nachdem die Artenschutzprogrammbeurbeiter darüber aufgeklärt haben, dass mit einer Besiedlung mit dem Kammolch in kleinen Gewässern nicht gleichzeitig ein Fortpflanzungserfolg der Gelbbauchunke zu erwarten ist (LEV BODENSEEKREIS 2024), sollen sich die zukünftigen Amphibienschutzmaßnahmen nach der (Neu)Besiedlung durch den Kammolch in 2023 voll auf diese Art konzentrieren. Denn der Kammolch ist im Bodenseekreis deutlich seltener und hat weniger Alternativhabitats zur Verfügung als die Gelbbauchunke. So wurde im Winter 2024/25 das westliche Drittel der natürlichen Schilfsenke in Tunau-Ost mit einem Bagger vom Schilf befreit, um dort den Lebensraum für die FFH-Art Kammolch zu verbessern (vgl. Abb. 7a und b), nachdem dort im Jahr 2023 einige Larven dieser Art nachgewiesen wurden (LEV BODENSEEKREIS 2024).

5.9 FFH-Gebiet „Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau“ (DE 8323-311)

5.9.1 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Pfeifengraswiesen / Streuwiesen (FFH-LRT 6410) und Kalkreiche Niedermoore (FFH-LRT 7230)

Bekämpfung von Neophyten und Frühmahd

Die Bekämpfung des invasiven Neophyten Späte Goldrute (*Solidago gigantea*) wurde in vielen sowie eine zusätzliche Frühmahd in einigen Teilgebieten fortgeführt (vgl. LEV BODENSEEKREIS 2019-2024).



Abb. 8: Durch Schneelast bzw. Stürme in die Pflegeflächen gefallene Bäume gab es nach dem Winter 2023/24 an vielen Stellen, hier ein Beispiel aus dem NSG Schachried, Kressbronn. Foto: 29.02.2024, D. Doer.

Die Frühmahd ist wichtig, um der Fläche durch die zusätzliche Mahd Nährstoffe entziehen zu können (ANGERER et al. 2023). Aufgrund der feuchten bis nassen Situation im Frühjahr konnte die zusätzliche Mahd nicht auf allen Flächen durchgeführt werden, zum Beispiel nicht im Feuchtgebiet Graben bei Rudenweiler. Aufgrund von viel Schneelast zu Anfang des Winters 2023/24 und folgender Stürme lagen viele umgefallene Bäume und herabgefallene Äste auf verschiedenen Pflegeflächen, welche zur Ermöglichung der Mahd von diesen Flächen geräumt werden mussten, z.B. in den FFH-Teilgebieten Rudenmoos, NSG Hirrensee, NSG Argen / Gemeindeplätze Langenargen und NSG Schachried (vgl. Abb. 8). Alle

diese Maßnahmen sind wichtig zum Erhalt und zur Entwicklung des seltenen FFH-Lebensraumtyps Pfeifengras-Streuwiese (REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2017b).

Entbuschungsmaßnahmen auf Brennenstandorten

Nach der Entbuschung auf der sehr artenreichen Brenne „Hahnenbuch“ bei Laimnau (vgl. LEV BODENSEEKREIS 2023-24) wurde im Winter 2023/24 eine weitere Brenne im NSG Argen, Teilgebiet Staudenesch in Kressbronn entbuscht. Da die dortigen Brennenstandorte komplett baumumstanden und relativ schmal sind, konnte so einige Beschattung und Laubeintrag zurückgenommen und somit zur positiven Entwicklung des FFH Lebensraumtyps Pfeifengras-Streuwiese beigesteuert werden (vgl. Vorher- / Nachher-Fotos in Abb. 9a und b, LEV BODENSEEKREIS 2024).



Abb. 9: (a) Randliche Entbuschung auf Flächen der Brenne „Staudenesch“ (Kressbronn) im NSG Argen: (a) Situation vor der Entbuschung, 21.03.2023; (b) Situation nach Entbuschung bei der Kontrolle der Stockfräse-Arbeiten, NSG Argen/Staudenesch, Kressbronn, 15.04.2024. Fotos: D. Doer.

LPR-Evaluierungen

Auf vielen LPR-Pflegeflächen im FFH-Gebiet Argen liefen die 5-Jahres-Verträge Ende des Jahres 2024 aus, so dass diese verlängert werden mussten. Dazu wurden die Flächen mindestens einmal, zum Teil aber auch zweimal im Frühjahr und Sommer begangen und die Vegetation qualitativ begutachtet, um ggf. Anpassungen an den Mahdzeitpunkten u.a. vornehmen zu können. Freundlicherweise übernahm in der langen krankheitsbedingten Abwesenheit von Herrn Doer Frau Huesmann (UNB) viele Flächenbegehungen im Sommer 2024. Bei den vegetationskundlichen Begehungen wurden viele Wert gebende Pflanzenarten festgestellt, z.B. die Davall-Segge (*Carex davalliana*) (Abb. 10a), die Charakterart des für Kalkreiche Niedermoore typischen Davallseggenrieds (ELLENBERG 1996). Das einzige dem LEV bekannte Vorkommen der Alpenart Eisenhutblättriger Hahnenfuß (*Ranunculus aconitifolius*) (Abb. 10b) ist auf einer weiteren Pflegefläche mit zu verlängernder LPR-Maßnahme im FFH-Teilgebiet NSG Argen / Große Auen in Kressbronn.



Abb. 10: Wert gebende Pflanzenarten, die bei den LPR-Evaluierungs-Ortsterminen im Frühjahr 2024 festgestellt wurden: (a) Davall-Segge (*Carex davalliana*) im NSG Birkenweiher, Tettang, 14.05.2024; (b) Eisenhutblättriger Hahnenfuß (*Ranunculus aconitifolius*) im NSG Argen/Große Auen, Kressbronn, 22.04.2024. Fotos: D. Doer.

Insbesondere bei zweischürigen Extensivierungsflächen, aber auch bei einschürigen Pfeifengras-Streuwiesen kommt dem Belassen von Altgrasstreifen eine große Bedeutung für den Insektenschutz zu, wie neuere Forschungen z.B. für Heuschrecken ergeben haben (SCHWARZ et al. 2023). Daher wurde bei der Verlängerung der 5-Jahres-Maßnahmen versucht, auf möglichst vielen Flächen das Belassen von ungemähten Streifen oder Inseln auf jährlich wechselnden Flächen wieder oder neu in die Auflagen aufzunehmen.

5.9.2 Schutz der Lebensstätten des Kammmolchs

Im FFH-Teilgebiet Malereckried vom NSG Argen in Langenargen wurden vor einiger Zeit Kleingewässer für den Amphibienschutz angelegt. Unter anderem bei der Kartierung zum Managementplan wurde dort die FFH-Art Kammmolch (*Triturus cristatus*) festgestellt (REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2017b, LEV BODENSEEKREIS 2020: Abb. 18b, S. 21) und Erhaltungsmaßnahmen für die Kleingewässer vorgeschlagen. Daraufhin wurden vom LEV im Herbst 2018 die Freistellung der alten Gewässer sowie die Schaffung eines neuen Gewässers mittels Ausbaggerung veranlasst (LEV BODENSEEKREIS 2019). Knapp zwei Jahre später konnten die Artenschutzprogrammbeurbeiter Amphibien in allen diesen Gewässern Eier und damit erfolgreiche Reproduktion des Kammmolchs nachweisen (ILN SÜDWEST 2020, LEV BODENSEEKREIS 2021).



Abb. 11: Amphibienschutzmaßnahmen für den Kammmolch im Malereckried / NSG Argen, Langenargen: (a) Situation an altem Kleingewässer vor der Entbuschung, 26.01.2024; (b) Situation nach Entbuschung, aber vor dem Stockfräse-Einsatz an demselben Gewässer, 02.04.2024; (c) Ausbaggerung von altem Kleingewässer im Brunnenwässerle, 09.01.2025; (d) wieder hergestelltes, 2018 neu angelegtes Kleingewässer im Brunnenwässerle, 09.01.2025. Fotos: D. Doer.

Das für die Senke am Tunauer Strand gesagte, dass mit dem Vorkommen des Kammolchs eine erfolgreiche Fortpflanzung der Gelbbauchunke sehr unwahrscheinlich ist (vgl. Kap. 5.8.2), gilt für die Kleinstgewässer im Malereckried in besonderem Maße. Die Maßnahmen zur Verbesserung des Lebensraums vom Kammolch wurden in den Wintern 2023/24 und 2024/25 intensiv fortgesetzt. Zunächst wurde rund um einige der Gewässer eine umfangreiche Entbuschung und anschließende Stockfräse-Arbeiten durchgeführt, um die Besonnung der Gewässer zu verbessern und damit die Entwicklung der Molchlarven zu beschleunigen (vgl. Vorher-/Nachher-Situation eines Beispielgewässers in Abb. 11a und b). Da das Malereckried an einem viel frequentierten Wanderweg liegt, wurden diese Maßnahmen mit Pressearbeit begleitet (vgl. Kap. 12, S. 44). Im Winter 2024/25 wurden dann die zuletzt sechs Jahre zuvor freigestellten Kleingewässer erneut ausgebaggert (vgl. Abb. 11c), um den Kammolch-Lebensraum zu verbessern (vgl. Abb. 11d).

5.9.3 Schutz der Lebensstätten des Steinkrebse

Im Jahr 2023 wurde das Büro gobio aus Freiburg mit einer kompletten Flusskrebserfassung im Nonnenbachsystem inkl. aller Zuflüsse beauftragt, um aus den Ergebnissen eventuelle Schutzmaßnahmen für die FFH-Art Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*) ableiten zu können (LEV BODENSEEKREIS 2024).



Abb. 12: Letzte Vermessungen durch Thomas Bechter-Wild (Untere Wasserbehörde) an den Durchlässen des Butzenbachs, in denen die Krepssperren installiert werden sollen, nach dem Ortstermin zur Abstimmung mit den landwirtschaftlichen Anrainern, Tettngang-Sassenweiler. Foto: 20.11.2024, D. Doer.

Bei dieser Erfassung wurden zwar keine Steinkrebse mehr im Nonnenbach selbst, wohl aber in zwei Zuflüssen gefunden: ein großer Bestand im Butzenbach, der im Kreis Ravensburg entspringt und zwischen Sassenweiler und Dentenweiler (Tettngang) in den Nonnenbach mündet, neu sowie ein bekannter Bestand mit wenigen Individuen im Fallenbach bei Kressbronn erneut (PFEIFFER & GÜNTER 2023). Diese beiden letzten Vorkommen sind jeweils von der Einwanderung des invasiven Signalkrebse (*Pacifastacus leniusculus*) bedroht, da es am Unterlauf des Nonnenbachs inkl. Mündung des Fallenbachs ein altbekanntes Vorkommen gibt und da im Oberlauf des Nonnenbachs oberhalb der Butzenbach-Mündung bei Siberatsweiler (Kreis Ravensburg) ein neues Vorkommen

gefunden wurde (PFEIFFER & GÜNTER 2023). Insbesondere für den guten Steinkrebs-Bestand im Butzenbach wies das Gutachten auf den akuten Handlungsbedarf des Einbaus von Krepssperren hin, um die Einschleppung der Krebspest durch den Signalkrebs zu verhindern. Hier hat bereits im Dezember 2023 der erste Ortstermin zur Abstimmung stattgefunden (LEV BODENSEEKREIS 2024, PFEIFFER & GÜNTER 2023). Die Planungen für den Einbau von zwei Krepssperren nah beieinander in den Unterlauf des Butzenbachs südöstlich von Sassenweiler wurden im Laufe des Jahres in fachlicher Hinsicht von Herrn Bechter-Wild (Untere Wasserbehörde) sowie Herrn Ueber und Herrn Doer (LEV) und bzgl. Finanzierung von Frau Riether (Stadt Tettngang) vorangetrieben. Dazu fanden mehrere Ortstermine, z.B. mit landwirtschaftlichen Anrainern und zur Planung (vgl. Abb. 12) sowie eine Videokonferenz mit Krepsexperten

statt. Ende 2024 konnten die Betonrohre zum Austausch der Durchlässe bereits mit den innen liegenden Krepssperren im Auftrag und mit Finanzierung der Stadt Tettngang vorproduziert werden, so dass diese nach dem Jahreswechsel und mit ökologischer Baubegleitung durch den Fischereiökologen Herrn Haberbosch (LPR-Auftrag) eingebaut werden können.

5.9.4 Schutz der Lebensstätten von Helm-Azurjungfer und Biber

Die in den letzten Jahresberichten beschriebenen Zielkonflikte zwischen Staudämme bauen- den Bibern und dem Schutz der Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) an den Gewässern Wielands-, Nonnenbach und Muttelseegraben in Tettngang setzten sich im Jahr 2024 fort (vgl. LEV BODENSEEKREIS 2021-2024). Der Artenschutzprogrammbeurbeiter Dr. Holger Hunger schaute sich im Frühjahr 2024 alle drei Bachabschnitte an und gab eine Experteneinschätzung ab (INULA 2024). Das Konfliktpotential am Wielandsbach oberhalb vom Wielandsee ist etwas niedriger, da es hier keinen großen Bestand der Helm-Azurjungfer gibt (INULA 2024) und da es sich nur um einen Nahrungsdamm handelt, der auch ohne artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung durch das RP Tübingen und mit Einbeziehung der UNB manipuliert werden darf. Allerdings hat dieser Damm durch die geschickte Positionierung am Zufluss eines vom Wald herunterkommenden Grabens in den Wielandsbach große Auswirkungen. Denn durch ein Umfließen auf beiden Seiten des Nahrungsdamms und ein flächiges Überfließen des Grabens werden auch größere Flächen unterhalb des Damms überschwemmt (vgl. Abb. 13a). Dort werden auch Teile der LPR-Pflegeflächen am Ufer des Wielandsees unbefahrbar und damit unmähbar gemacht. Aus diesem Grund wurde die im Jahr 2024 anstehende Verlängerung der 5-Jahres-Maßnahme in Rücksprache mit den beteiligten Landwirten vorübergehend ausgesetzt und aufgrund der unklaren Situation für ein bis zwei Jahre auf einjährige B-Maßnahmen umgeschwenkt. Gleichzeitig wurde eine regelmäßige und deutliche Absenkung des Nahrungsdammes durch den Bauhof der Stadt Tettngang zugestanden, so dass die LPR-Pflegeflächen am Wielandsee im Herbst verspätet gemäht und abgeräumt werden konnten.



Abb. 13: Biber-Rückstau durch Staudämme an Wielandsbach und Nonnenbach: (a) Durch die geschickte Positionierung eines Nahrungsdammes an der Mündung eines Grabens in den Wielandsbach setzt der Biber am Wielandsee größere Flächen – durch Umfließen auch unterhalb vom Staudamm – unter Wasser, oberhalb Wielandsee/Tettngang, 23.02.2024; (b) noch stärkere Auswirkungen eines Biberstaus am Zusammenfluss von Hermannsberger Graben und Nonnenbach im Bereich der Kreisgrenze FN / RV, östlich Rudenweiler/Tettngang, 20.11.2024. Fotos: D. Doer.

Anders sieht die Situation am Nonnenbach aus, an dem der Biber mittlerweile mehrere Baue/Burgen angelegt und den Damm knapp unterhalb vom Zusammenfluss von Hermannsberger Graben und Nonnenbach verlegt hat. Hier dient der Biberstaudamm der Regulierung

des Wasserstands von Biberbau-Eingängen, so dass es hier deutlich größere rechtliche Restriktionen für Eingriffe in den Damm gibt. Nichtsdestotrotz wurde auch hier, u.a. nach einem Ortstermin mit LEV-Beteiligung (vgl. LEV BODENSEEKREIS 2024), in Rücksprache mit deren Biberbeauftragtem vom RP Tübingen entschieden, dass eine Ausnahmegenehmigung zum regelmäßigen Herabsetzen des Damms erteilt wurde. Hier staut sich das Wasser unterhalb der Einmündung des Hermannsberger Grabens in den Nonnenbach weit in die Moorniederung mit intensiv genutztem Grünland im Kreis Ravensburg zurück. (vgl. LEV BODENSEEKREIS 2024). Das ist auch für die Helm-Azurjungfer problematisch, da im Nonnenbach in Ravensburg eine größere Population der Art existiert (INULA 2024).

5.9.5 Schutz der Lebensstätten von FFH-Schmetterlingsarten



Abb. 14: Der Goldene Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*) wurde 2024 erstmals im Feuchtgebiet Längenmoos, Kressbronn (knapp außerhalb vom FFH-Gebiet „Argen“) nachgewiesen. Foto: 16.05.2024, Th. Ueber.

Die bis zum Jahr 2022 beschriebene, positive Entwicklung der Ausbreitung der FFH-Art Goldener Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*) in verschiedenen Teilgebieten des FFH-Gebiets (vgl. LEV BODENSEEKREIS 2022, 2023) setzte sich, nach einem kurzen Aussetzen in 2023, auch im Jahr 2024 fort. So konnte der LEV-Mitarbeiter Thomas Ueber im Mai erstmals im Feuchtgebiet Längenmoos, das südlich vom FFH-Teilgebiet NSG Schachried, in dem die Art 2022 das erste Mal nachgewiesen wurde, einen Goldenen Scheckenfalter fotografieren (vgl. Abb. 14). Diese weitere Ausbreitung der sehr seltenen FFH-Art ist eine erfreuliche Entwicklung. Daher werden nicht nur die Schutzmaßnahmen im Rahmen des Artenschutzprogramms

Schmetterlinge fortgeführt (vgl. BEHRENS et al. 2024), sondern der Goldene Scheckenfalter auch als Zielart für die Biotopverbundplanung auf der Gemarkung Kressbronn behandelt (365° FREIRAUM + UMWELT 2024). SCHERER & FARTMANN (2024) haben bei einer vergleichenden Untersuchung der stark gefährdeten Tagfalterarten Ehrenpreis-Scheckenfalter (*Melitaea aurelia*) (kommt in Oberschwaben und im Allgäu nicht vor) und Goldener Scheckenfalter in Bayern einen stärkeren Einfluss der Mahd auf die letztere Art durch Verlust von Raupen festgestellt. Daher postulieren sie, dass für den effektiven Schutz der FFH-Art Goldener Scheckenfalter entweder die Mahd früher – d.h. vor dem Beginn der Überwinterung der Raupen – gelegt oder bei einer späteren, einschürigen Mahd mind. 20 % ungemähte Bereiche belassen werden sollten (SCHERER & FARTMANN 2024). Die Beobachtungen vom Artenschutzprogramm Schmetterlinge im Bodenseekreis und im Kreis Ravensburg zeigen dagegen – vielleicht aufgrund von klimatisch günstigeren Bedingungen als im deutlich höher gelegenen Niederwerdenfelser Land (Untersuchungsgebiet der Studie in Bayern) – in eine andere Richtung. Daher wurde vom Artenschutzzuständigen beim RP Tübingen, Dr. Thomas Bamann, und von den aktuellen ASP-Bearbeitern, Holger Loritz und Martin Behrens, von einer Änderung bei Mahdzeitpunkten oder zu belassenden, ungemähten Bereichen eher abgeraten (schriftl. Mitt. TH. BAMANN, M. LORITZ, Februar 2025).

6 Öffentlichkeitsarbeit

6.1 Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahr 2024 gab es nicht so viele Anlässe, die Arbeit des LEV Bodenseekreis einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen. Das kann auch an der langen Abwesenheit des Geschäftsführers liegen (vgl. Kap. 4.2), wodurch u.a. die öffentliche Exkursion in Überlingen ausgefallen ist. Wie seit Beginn des Biotopverbundprojekts üblich (LEV BODENSEEKREIS 2022-24) sind auch im Jahr 2024 in Tabelle 3 wieder zwei Informationsveranstaltungen zum Biotopverbund (vgl. auch Kap. 7.4) zusammengestellt. Ein gutes Mittel, um Landwirtinnen und Landwirte zu erreichen ist der Mitglieder-Rundbrief des Vereins Landwirtschaftlicher Fachbildung (VLF): Im Jahr 2024 wurde hier über das wichtige Thema der Rückholung von verloren gegangenen FFH-Mähwiesen (vgl. Kap. 12, S. 43), über die Förderung von blumenbunten FFH-Mähwiesen (vgl. Kap. 12, S. 47) sowie über die Produktion von Regiosaatgut durch Landwirte (vgl. Kap. 12, S. 43 und S. 49-50) berichtet.

Tabelle 3: Veranstaltungen im Jahr 2024 mit Beteiligung des LEV Bodenseekreis

Datum	Veranstaltung	Einladende Institution	Beitrag LEV	Ort
19.02.	Infoabend zum Gemeinsamen Antrag (GA) Landwirtschaft	ULB	Vortrag zu FFH-Mähwiesen und (LPR-)Fördermöglichkeiten	Gasthof „Hirsch“, Meckenbeuren
05.03.	Öffentliche Informationsveranstaltung zur Biotopverbundplanung	Gemeinde Eriskirch	Vortrag zum landesweiten Fachplan Biotopverbund	Rathaus Eriskirch
19.03.	Informationsabend zu Fördermöglichkeiten in der Grünlandbewirtschaftung	LEV BSK	Organisation des Informationsabends und Vortrag zu Fördermöglichkeiten bei Bonndorf	Rathaus Bonndorf, Überlingen
19.06.	Naturkundliche Exkursion anlässlich Betriebsausflug Landratsamt	LRA BSK (eingeladen nur Mitarbeiter*innen)	Exkursionsleitung	FFH-Teilgebiet Gegez, Owingen
21.10.	Öffentlichkeitsbeteiligung Biotopverbundplanungen	GVV Meersburg	Vortrag zum Biotopverbund	Sommertal-Festhalle, Meersburg

6.2 Pressearbeit

Im Jahr 2024 wurde nur sehr wenig aktive Pressearbeit des LEV gemacht. Zu Anfang des Jahres gab es eine Pressemitteilung zu den Artenschutzmaßnahmen für den Kammmolch im Malereckried Langenargen (vgl. Kap. 5.9.2, Kap. 12, S. 44). Im Herbst wurde schließlich über die Verleihung des Deutschen Landschaftspflegepreises an Thomas Müller (vgl. Kap. 12, S. 45-46) und sein zu diesem Anlass veranstaltetes Hoffest in Hörbolzmühle (Kr. Lindau) berichtet (vgl. Kap. 6.4.2, Kap. 12, S. 48).

6.3 Exkursionen



Abb. 15: Exkursion ins Eriskircher Ried u.a. im Rahmen der LEV Mitgliederversammlung, bei der Frau Seif zur Ansiedlung des Kriechenden Selleries (*Helosciadium repens*) an der Schussen (vgl. BUCHHOLZ 2024) informiert. Foto: Th. Ueber, 17.06.2024

Weil die Exkursion im Juli in den Uferpark Überlingen krankheitsbedingt ausfallen musste (vgl. Kap. 6.1), gab es 2024 zum ersten Mal seit den Corona-Jahren keine öffentliche Exkursion mehr. Es wurden aber im Juni zwei geführte Wanderungen für ein ausgewähltes Publikum angeboten: Zunächst ging es im Rahmen der LEV-Mitgliederversammlungen in Eriskirch bei der Exkursion schwerpunktmäßig um das Thema Biotopverbund, aber auch um die Ansiedlung des Kriechenden Selleries (vgl. Abb. 15, BUCHHOLZ 2024). Außerdem wurden im Rahmen des Betriebsausflugs in Owingen Landratsamts-Mitarbeiter über verschiedene Landschaftspflegethemen mit einem Schwerpunkt auf blumenbuntem Grünland informiert.

6.4 Veranstaltungen

6.4.1 Informationsabend zu Fördermöglichkeiten in der Grünlandbewirtschaftung



Abb. 16: Typischer Steilhang in Bonndorf, hier mit beginnender Verbrachung und Verbuschung. 19.03.2024. Foto: J. Seif

Ein Eigentümer und Bewirtschafter von Flächen im Bereich um Bonndorf bat Frau Seif um eine öffentliche Informations-Veranstaltung zu Fördermöglichkeiten in der Grünlandbewirtschaftung. Hintergrund ist, dass in der Raumschaft Bonndorf bei Überlingen, in der das Teilgebiet Guckenbühl des FFH-Gebiets „Bodenseehinterland bei Überlingen“ liegt, viele eiszeitlich geschaffene Steilhänge vorhanden sind, die eine langfristige Bewirtschaftung und somit nachhaltige Offenhaltung erschweren (vgl. Abb. 16). Viele der Steilhänge sind gemäß Managementplan als Lebensraumtyp Kalkmagerrasen oder Entwicklungsfläche dargestellt (vgl. Kap. 5.3.1).

Durch Vorstellung der Fördermöglichkeiten für Pflegeverträge (Flächenpflege über z.B. LPR) oder Weidezäune (Investitionsförderungen über LPR) wird darauf abgezielt, die Eigentümer und Bewirtschafter zu unterstützen und die Offenhaltung langfristig zu ermöglichen. Der Infoabend fand im März 2024 in Bonndorf statt und traf mit etwa 20 Teilnehmern auf gute Resonanz.

6.4.2 Verleihung des Deutschen Landschaftspflegetags an Thomas Müller inkl. Hoffest

Der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL) schreibt jedes Jahr den Deutschen Landschaftspflegepreis aus. Der LEV Bodenseekreis hat zusammen mit den weiteren DVL-Mitglieder Landschaftspflegeverband Lindau-Westallgäu und LEV im Kreis Ravensburg den spezialisierten Landschaftspfleger Thomas Müller aus dem Kreis Lindau für die Kategorie „Engagierte Person“ vorgeschlagen. Im Juni erhielt Thomas Müller auf dem Landschaftspflegetag in Lutherstadt Wittenberg den zweiten Preis in dieser Kategorie für seine herausragenden Leistungen zum Erhalt und zur Entwicklung der Kulturlandschaften im Bodenseekreis, im Landkreis Lindau und im Landkreis Ravensburg (vgl. Abb. 17a, Kap. 12, S. 45 und 46). Den Gewinn dieses tollen Preises feierte er im September mit vielen interessierten Gästen bei einem Hoffest auf seinem mittlerweile zum Landschaftspflegebetrieb gewordenen Hof in Hörbolzmühle (Kreis Lindau). Zu diesem Fest lud Thomas Müller natürlich auch seine langjährigen Kooperationspartner von den Landschaftserhaltungsverbänden Bodenseekreis und Ravensburg sowie vom Landschaftspflegeverband Lindau-Westallgäu ein, die ihn für diesen Preis vorgeschlagen hatten (vgl. Abb. 17b). Die gemeinsam von allen drei Institutionen erstellte Pressemitteilung fand u.a. Niederschlag in einem Zeitungsartikel in Lindau (vgl. Kap. 12, S. 48).



Abb. 17: Hoffest am 21.09.2024 anlässlich der Verleihung des Deutschen Landschaftspflegepreises – Kategorie Engagierte Person: (a) Thomas Müller präsentiert stolz das von seiner Familie erstellte T-Shirt, Foto: D. Doer; (b) Die Kooperationspartnerinnen und -partner, welche Thomas Müller für den Deutschen Landschaftspflegepreis vorgeschlagen haben, zusammen mit dem Preisträger auf seinem Hoffest (v.l.n.r.): Britta Linde (Geschäftsführerin LPV Lindau), Thomas Müller, Michaela Berghofer (ehem. GF LPV Lindau), Daniel Doer (GF LEV Bodenseekreis) & Holger Bayer (ehem. LPV Lindau, jetzt LEV Ravensburg). Foto: S. Müller.

6.5 Homepage

Im Jahr 2024 wurde der Internetauftritt des LEV Bodenseekreis mit drei News-Meldungen weiter gepflegt. Neben dem bei der Pressearbeit vorgestellten Thema der Freistellung von Kleingewässern für den Kammolch (vgl. Kap. 6.2 und 5.9.2) wurde auch über das Hoffest anlässlich des Deutschen Landschaftspflegepreises an Thomas Müller (vgl. Kap. 6.4.2) sowie die Regiosaatgutproduktion in Wasserburg (vgl. Kap. 7.3) berichtet.

7 Projekte

7.1 Projekt Streuobstwiesen

Die bereits zweimal im Jahresbericht vorgestellte Idee für ein Artenschutzprojekt für Wendehals, Grauspecht und Wiedehopf in den Kreisen Konstanz und Bodenseekreis (vgl. LEV BODENSEEKREIS 2022, 2024) wird konkreter. Im November wurde von der Heinz Sielmann Stiftung und in Kooperation mit den LEVn Bodenseekreis und Konstanz als Projektpartner ein Förderantrag bei der Stiftung Naturschutzfonds BW eingereicht. Mit dem geplanten Projekt soll für die Dauer von fünf Jahren eine Projektpersonalstelle in der Geschäftsstelle von Sielmanns Biotopverbund Bodensee in Überlingen eingerichtet werden. Es sollen so Lebensraum verbessernde Maßnahmen für die Schirmarten Wendehals, Grauspecht und Wiedehopf nicht nur in Streuobstbeständen, sondern auch in Obstanlagen und ggf. an Waldrändern durchgeführt werden. Die geplanten Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Biotopverbund und die beiden LEVn bringen ihre jeweiligen Netzwerke zur Unterstützung der Umsetzung ein.

7.2 Verschiedene Projekte der Bodensee-Stiftung

Die Zusammenarbeit mit dem seit 2018 laufenden Projekt „Integriertes Stadt-Land-Konzept zur Erzeugung von Aktivkohle und Energieträgern aus Restbiomassen (CoAct)“ wurde auch im Jahr 2024 fortgeführt und Herr Ueber nahm im Juli in Vertretung von Herrn Doer an einer Fachtagung „Sauberes Wasser mit Aktivkohle aus Reststoffen“ in Kressbronn teil (vgl. Tabelle 1, BODENSEE-STIFTUNG 2025: S. 34-35). Darüber hinaus nahm Herr Doer im LIFE-Projekt „Insekten fördernde Regionen“ an einer internationalen, englischsprachigen Videokonferenz zu Fördermöglichkeiten von Insekten teil (vgl. Tabelle 1).

7.3 Projekte zur Anlage hochwertigen Grünlands

Das Archewiesenprojekt (vgl. LEV BODENSEEKREIS 2024) wurde in 2024 fortgeführt. Hierbei wurden vereinzelte Flächen durch die Untere Naturschutzbehörde sowie den LEV mit Druschgut artenreicher Spenderflächen eingesät (vgl. Abb. 2). Ferner fanden durch das beauftragte Büro 365° freiraum + umwelt gemeinsam mit dem LEV Begutachtungen von geplanten Einsaat-Empfängerflächen und Spenderflächen statt. Außerdem wurden gemeinsam verschiedene Verlustflächen begangen und die Aufwertungsmöglichkeiten und die zukünftigen Einsaaten besprochen.

Darüber hinaus engagierte sich der LEV Bodenseekreis in der Bewerbung der Produktion von Regiosaatgut (vgl. auch DEUTSCHER VERBAND FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE 2023), indem am Anfang des Jahres ein entsprechender Hinweis in den Rundbrief des Vereins für Landwirtschaftliche Fortbildung (VLF) aufgenommen wurde (vgl. Kap. 12, S. 43). Ende des Jahres hat die Praktikantin Sophia Amend ein ausführliches Interview mit dem Regiosaatgut-Produzenten Schäfler in Wasserburg geführt, welches im Ehemaligen-Rundbrief des VLF erschienen ist (vgl. Kap. 12, S. 49-50).

7.4 Biotopverbund im Bodenseekreis

7.4.1 Stand der Biotopverbundplanungen im Bodenseekreis

Im Jahr 2024 wurden im Bodenseekreis 10 Biotopverbundplanungen in insgesamt 19 Gemeinden durchgeführt. Gegenüber dem Jahr 2023 kamen somit mit den Gemeinden der VVG Überlingen, des GVV Salem sowie Oberteuringen und Friedrichshafen 4 Planungen und 8 Gemeinden hinzu.



Abb. 18: Das Büro LARS consult präsentiert im zentralen Abstimmungstermin ihre Konzeption der startenden Biotopverbundplanung Friedrichshafen. Foto: Th. Ueber, 03.07.2024

Zum Start der neuen Planungen wurden zunächst Auftaktgespräche zwischen Kommune, dem jeweiligen Planungsbüro und dem LEV durchgeführt (31.01.2024 für die Planung Friedrichshafen, am 06.03. für Oberteuringen und am 14.03. für den GVV Salem). Im Anschluss fanden die zentralen Abstimmungstermine mit allen beteiligten Fachbehörden und teils auch mit Gebietskennern (29.04. für den GVV Salem, 08.05. für Oberteuringen und 03.07. Friedrichshafen (Abb. 18)). Öffentlichkeitsbeteiligungen wurden am 05.03. in Eriskirch für die Allgemeinheit und am 21.10. in Meersburg für die Landwirtschaft durchgeführt, am 20.10. wurde in Kress-

bronn die dortige Planung dem Gemeinderat vorgestellt. Insgesamt wurden im Jahr 2024 für zehn Biotopverbundplanungen im Bodenseekreis 157.966,82 € ausgezahlt.

7.4.2 Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Biotopverbundplanungen

Am 05.03. wurde im Rathaus Eriskirch die Biotopverbundplanung der Gemeinde der Öffentlichkeit vorgestellt. Hierbei stellte Herr Ueber zunächst Umsetzungs- und Fördermöglichkeiten sowie die rechtlichen Grundlagen vor. Im Anschluss wurden die Maßnahmen- und Bestandspläne von den Bearbeitern des beauftragten Planungsbüros präsentiert. Die Veranstaltung war mit etwa 15 Teilnehmenden leider nicht gut besucht, obwohl sie im Vorfeld beworben wurde. Die Teilnehmenden waren sowohl Landwirtinnen und Landwirte als auch interessierte Bürgerschaft sowie im Naturschutz Engagierte.



Abb. 19: Landwirtinnen und Landwirte informieren sich an Stellwänden über Details zur Biotopverbundplanung des GVV Meersburg. Foto: T. Ueber, 21.10.2024.

Am 21. Oktober fand darüber hinaus in der Sommertalhalle Meersburg eine Beteiligung der Landwirtschaft zur Biotopverbundplanung des GVV Meersburg statt. Auch hier informierte zunächst Herr Ueber die Teilnehmenden über die Fördermöglichkeiten und die Grundlagen, anschließend stellte das Planungsbüro auch hier den Entwurf der Biotopverbundplanung vor. Danach konnten sich die Teilnehmenden die Pläne an Stellwänden anschauen und den Planenden Fragen stellen (Abb. 19).

Bei beiden Veranstaltungen zeigte sich, dass ein Teil der Landwirte und Landwirtinnen

den Biotopverbund nach wie vor mit Skepsis begegnet, allerdings auch, dass dieser Teil immer geringer wird. Die Diskussionen der Veranstaltungen werden zunehmend sachlicher und praxisbezogener, und bei vielen Beteiligten herrscht eine große Offenheit zur Zusammenarbeit und zur Teilnahme an Biotopverbundmaßnahmen.

7.4.3 Diskussion von Konflikten zu Biotopverbundplanungen zwischen Behörden und Planungsbüro

Während der Abschlussphase der Biotopverbundplanung in Kressbronn wurden unterschiedliche Auslegungen der Biotopverbundplanung zwischen dem Planungsbüro und der Unteren Naturschutzbehörde deutlicher. Die Kritik der Naturschutzbehörde bezog sich auf drei Hauptpunkte: Zum ersten wurde bemängelt, dass die Planung die Zielarten nicht ausreichend berücksichtigt habe. Des Weiteren gab es Probleme bei den Abstimmungen der Planung, und es wurden Bedenken hinsichtlich möglicher Kompensationsmaßnahmen geäußert. Um die Differenzen zu klären, fanden mehrere Gespräche statt – zunächst zwischen dem Landschaftserhaltungsverband und der Unteren Naturschutzbehörde, später mit Beteiligung des Regierungspräsidiums und schließlich in einer größeren Runde mit dem Planungsbüro. Durch diese Gespräche konnten die Unstimmigkeiten schrittweise thematisiert und ausgeräumt werden. Das Ergebnis ist eine angepasste Priorisierung und Ausrichtung der Planung sowie ein klarer Fahrplan für die Abstimmung künftiger Planungen.

7.4.4 Laufende Maßnahmen

Aufgrund der erfolgten Öffentlichkeitsarbeit in Kressbronn wurden erfreulicherweise von einem Landwirt Flächen in einer Größenordnung von ca. 15 ha für Biotopverbundmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Die Flächen liegen bei Betznau und Berg und in der Nähe des Betznauer Bachs und ermöglichen umfangreiche Extensivierungsmaßnahmen westlich des NSG Berger Weiher. Bei den Flächen handelt es sich überwiegend um bereits relativ extensiv bewirtschaftetes und teils südexponiertes Grünland sowie um Streuobstwiesen. Zwei weitere angebotene

Flächen liegen am NSG Argen und arrondieren dort bereits vorhandene und sehr gut entwickelte Streuwiesen.



Abb. 20: Einsaat von Druschgut an der Mittelmühle Kressbronn nach erfolgter Aushagerung mittels Düngestreuer. Foto: Th. Ueber, 21.10.2024.

Im Projekt Mittelmühle Kressbronn wurde in diesem Jahr nach einer erfolgten Aushagerung die Fläche der ehemaligen Hopfenanlage eingesät. Ausgehagert wurde die Fläche zunächst 2023 mit Mais und Jahr 2024 mit Weizen. Nach der Ernte wurde der Boden mehrfach gefräst. Schließlich erfolgte die Einsaat im Herbst mit Druschgut, welches im Zuge des Archewiesenprojekts des Regierungspräsidiums (vgl. Kap. 7.3) zur Verfügung gestellt wurde. Dabei verzögerte sich die Einsaat zum einen witterungsbedingt, zum anderen weil grobe Pflanzenteile des Druschgutes die Sämaschine verstopften. Ein Schönwetter-

fenster Ende Oktober ermöglichte aber die Einsaat mit einem Düngestreuer (Abb. 20) und noch im November konnte ein Keimen des Saatgutes beobachtet werden. Insgesamt werden rings um die Mittelmühle Biotopverbundmaßnahmen feuchter und mittlerer Standorte auf etwa 6 ha umgesetzt.

8 Landschaftspflegegelder

Das Budget des LEV in der Landschaftspflege ist formal weitgehend im LPR-Kreispflegeprogramm des Bodenseekreises enthalten. Die fachlichen Vorbereitungen wie die Absprachen, das Einholen von Angeboten und die Vertragsverhandlungen im Vorfeld sowie die Eingabe der Vorgänge ins LaIS und LaIS-GIS leisten die LEV-Mitarbeiter. Die rechnerische Abwicklung erfolgt im Wesentlichen durch die Natura 2000-Beauftragte an der Unteren Naturschutzbehörde (Frau Piehlmaier). Bei einigen Arbeiten, insbesondere in NSGs, werden Beauftragung und Abrechnung von Frau Kövesdi (RP Tübingen) vorgenommen. Klassischerweise werden Verträge, Aufträge oder Anträge über Mittel der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) vergeben. Seit wenigen Jahren hinzugekommen sind die Maßnahmen von Herrn Ueber, der außerhalb von FFH-Gebieten in den Gemeinden Kressbronn, Langenargen und Eriskirch die Landschaftspflege und die Umsetzung des Biotopverbunds übernommen hat.

Die LPR-finanzierten Landschaftspflegearbeiten des LEV gliedern sich in drei Bereiche:

- einmalige Aufträge und Anträge (diese wiederum einerseits LPR-Mittel des Kreises und andererseits LPR-Mittel des Regierungspräsidiums)
- wiederkehrende Verträge / Aufträge
- 5-Jahresverträge nach LPR-Teil A

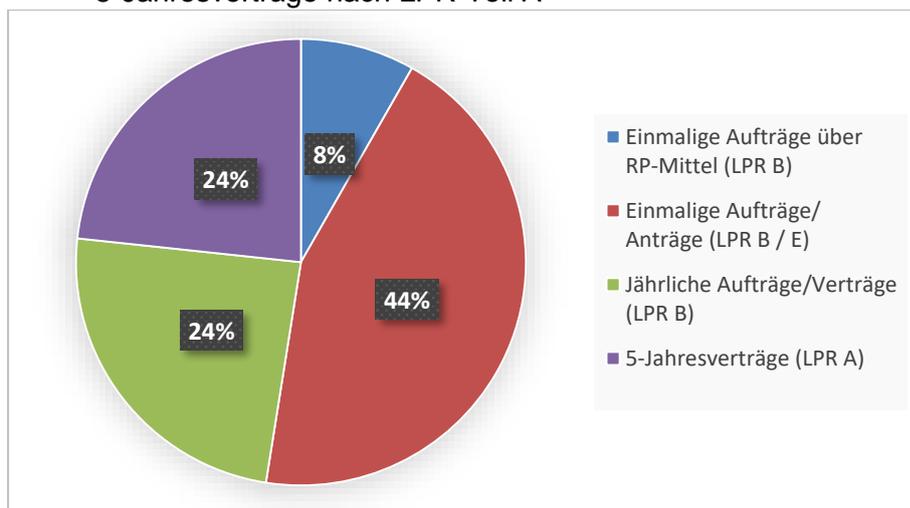


Abb. 21: Aufteilung der Landschaftspflegegelder aus LPR-Mitteln für Maßnahmen, die 2024 durch den LEV organisiert wurden, in Höhe von insgesamt 323.743,81 € auf die drei Bereiche einmalige Aufträge/Anträge (B-E, beauftragt von RP oder UNB), jährliche Aufträge/Verträge (B) und 5-Jahresverträge (A).

organisiert (vgl. Abb. 21, Tabelle 4).

Bei den einjährigen Verträgen, die wiederholt bzw. alljährlich geplant sind, wünscht sich die Höhere Naturschutzbehörde nach Möglichkeit eine Umwandlung in 5-Jahres-A-Verträge. Insgesamt wurden vom LEV im Bodenseekreis im Jahr 2024 Landschaftspflegemaßnahmen in Höhe von **323.743,81 €**

Tabelle 4: Verträge, Aufträge und Anträge nach Landschaftspflegerichtlinie, die vom LEV 2024 organisiert wurden

Bereich	Betrag
Einmalige Aufträge über RP-Mittel	26.620,30 €
Einmalige Aufträge/ Anträge (LPR B / E)	143.318,74 €
Jährliche Aufträge/Verträge (LPR B)	78.385,27 €
5-Jahresverträge (LPR A)	75.419,50 €
Summe	323.743,81 €

Insgesamt sind im Jahr 2024 174 Maßnahmen durchgeführt bzw. begleitet worden. Diese verteilen sich über den gesamten Landkreis (vgl. Tabelle 5). Die gesamte Vertragsfläche im Bodenseekreis beträgt knapp 172 ha. Zu beachten ist aber, dass es für viele Maßnahmen wie Entbuschungen oder die Beauftragung von Gutachten keinen Flächenbezug gibt.

Tabelle 5: Verteilung von LPR-Maßnahmen in den Gemeinden

Gemeinde	Fläche [ha]	Mittel [€]	Anzahl
Bermatingen	12,48	10.276,55	6
Deggenhausertal	12,56	50.365,80	17
Heiligenberg	17,35	23.697,46	18
Immenstaad	10,49	5.590,78	2
Kressbronn	45,34	61.003,73	45
Langenargen	7,37	16.531,48	10
Markdorf	9,81	17.968,77	8
Neukirch	1,14	3.653,59	3
Owingen	1,37	3.631,02	7
Salem	22,89	14.993,28	11
Tettngang	21,11	41.892,31	26
Überlingen	6,70	15.351,50	6
Gemeindeübergreifend		47.024,83	8
Frickingen	0,95	447,72	1
Eriskirch	2,15	6.584,74	5
Hagnau		4730,25	1
Gesamtergebnis	171,73	323.743,81	174

Da eine Hauptaufgabe der LEVs die Umsetzung der Managementpläne von Natura 2000 – Gebieten ist, ist die Aufteilung der Maßnahmen auf die FFH- bzw. Vogelschutzgebiete ebenfalls relevant (vgl. Tabelle 6). Maßnahmen, die (knapp) außerhalb des FFH-Gebiets liegen, aber einen fachlichen Bezug zu diesem haben, werden zum FFH-Gebiet geschlagen.

Tabelle 6: Verteilung von LPR-Maßnahmen in den Natura-2000-Gebieten

FFH-Gebiet	Fläche [ha]	Mittel [€]	Anzahl
Bodenseeuferlandschaft östlich Friedrichshafen	9,9219	7995,19	7
Bodenseehinterland zwischen Salem und Markdorf	46,50065	64028,53	26
Bodenseehinterland bei Überlingen	9,0258	19430,24	14
Deggenhausertal	24,2771	55122,22	26
Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau	37,2735	92308,62	56
Rotachtal	5,1244	18782,51	8
Bodenseeufer westlich Friedrichshafen		4730,25	1
mehrerer		12857,55	4
außerhalb FFH	39,6076	48488,7	32
Gesamtergebnis	171,73095	323743,81	174

9 Übersicht der Umsetzung von NATURA 2000

Die im Jahresbericht 2016 (LEV BODENSEEKREIS 2017) eingeführte tabellarische Übersicht über die vom LEV durchgeführten Maßnahmen zur Umsetzung von in den Managementplänen genannten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen wird für das Jahr 2024 fortgeschrieben (vgl. Tabelle 7). Dabei wurden einmalige und in den Vorjahren abgeschlossene Maßnahmen herausgenommen und neue Maßnahmen im jeweiligen FFH-Gebiet ergänzt.

Tabelle 7: Übersicht über LEV-Maßnahmen im Jahr 2024, die der Umsetzung von in den Managementplänen genannten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Natura-2000-Gebieten dienen. Legende Umsetzungsstatus: 0 = Maßnahmen teilweise umgesetzt; 1 = Maßnahmen teilweise umgesetzt; 2 = Maßnahmen in Teilgebieten) komplett umgesetzt; 3 = komplette Managementplan-Maßnahme umgesetzt.

Maßnahme	Ge- meinde	Fi- nanz- mittel	LPR	Koordi- nation	Maßnahme			Umset- zungs- status
					Num- mer	Typ	Kurzname	
FFH-Gebiet "Überlinger See und Bodenseeuferlandschaft" (8220-342)								
Mahd Konkurrenzpflanzen zum Strandrasenschutz, Nussdorf	Überlingen	LPR	B	LEV	SG05	Erhalt	Entfernung von unerwünschten Konkurrenzpflanzen	2
Mahd Konkurrenzpflanzen zum Strandrasenschutz, Bimau	Uhl.-Mühl.	LPR	B	LEV	SG05	Erhalt	Entfernung von unerwünschten Konkurrenzpflanzen	1
Mahd Konkurrenzpflanzen zum Strandrasenschutz durch den Pfeigetrupp vom LRA, Unterhidingen	Uhl.-Mühl.	(LPR)		LEV	SG05	Erhalt	Entfernung von unerwünschten Konkurrenzpflanzen	2
Mahd Konkurrenzpflanzen zum Strandrasenschutz Sipplingen	Sipplingen	LPR	B	LEV	SG05	Erhalt	Entfernung von unerwünschten Konkurrenzpflanzen	2
Bekämpfung des J. Staudenknöterich, Sipplingen	Sipplingen	LPR	B	LEV		KM		-
Sicherung von Quartieren und freien Anflug für Fledermäusen in Felsenkellern	Uhl.-Mühl.	--		LEV	AS03	Erhalt	Sicherung störungsfreier Winterquartiere	0

Maßnahme	Gemeinde	Finanzmittel	LPR	Koordination	dient Umsetzung MaP-Maßnahme			Umsetzungsstatus
					Nummer	Typ	Kurzname	
FFH-Gebiet "Bodenseehinterland bei Überlingen" (8221-341) (teilw. inkl. VSG "Salemer Klosterweiher")								
Beweidung Magerrasen vord. Gegez und Neophytenbekämpfung	Owingen	LPR	A	LEV	N.4	Entw	Pflegemahd und Schafbeweidung	2
Pflegemahd Magerrasen Gegez	Owingen	LPR	B	LEV	N.4	Entw	Pflegemahd und Schafbeweidung	2
Extensivnutzung Mähwiesen und Verlustflächen durch Beratung und vereinzelt Förderung	Owingen	FAKT LPR		LEV	3.2	Erhalt	2schr. Mahd m.Abr., Nachbew. mögl.	1
Wiederherstellung von Verlustflächen durch Besprechungen, Rückholverträge und LPR	divers	--	B/-	LEV			Keine Behandlung und Darstellung von Verlustflächen	1
Schafbeweidung mehrerer Magerrasen Entwicklungsflächen Guckenbühl	Überlingen	LPR	B	LEV	N.3, N.4	Entw	Extensivierung der Magerrasennutzung	2
Entwicklung einer FFH-Mähwiese als Landes-Floatingfläche durch Extensivierung	Überlingen	LPR	B	LEV	A.1	(Entw.)	Keine Darstellung der Fläche (Extens. lw. Nutzung)	
FFH-Gebiet "Bodenseehinterland zwischen Salem und Markdorf" (8221-342) (teilw. inkl. VSG "Salemer Klosterweiher")								
Wiederherstellung von Verlustflächen durch Besprechungen, Rückholverträge und LPR	divers	--	B/-	LEV			Keine Behandlung und Darstellung von Verlustflächen	1
Extensive Grünlandnutzung, z. T. FFH-Mähwiese (NSG Lipbachske)	Immenstaad	LPR	A	LEV	-	Erhalt	Fortführ. Ext. Grünlandnutzung	2
Extensivierung Grünlandnutzung (NSG Eisweiher)	Markdorf	LPR	A	LEV	-	Erhalt	Fortführ. Ext. Grünlandnutzung	2
Extensivbeweidung Markdorfer Eisweiher mit flankierenden Maßnahmen	Markdorf	LPR	B	LEV		Erhalt	Pflege Hochstauden Artensch Helm-AJ	2
Extensive Grünlandnutzung (Gießbach)	Bermtingen	LPR	A	LEV	-	Erhalt	Pflege Hochstauden Artensch Helm-AJ	1
Extensive Grünlandnutzung (Schwarzriedgraben)	Bermtingen	LPR	A und B	LEV	-	Erhalt	Pflege Hochstauden Artensch Helm-AJ	2

Maßnahme	Gemeinde	Finanzmittel	LPR -Teil	Koordination	Maßnahmen			Umsetzungsstatus
					Nummer	Typ	Kurzname	
Neophytenbekämpfung Staudenknöterich Schwarzriedgr.	Bermtingen	LPR	B	LEV	-	Erhalt	Pflege Hochstauden Artensch Helm-AJ	1
Schonende Sohlraumung entspr. Gewässerunterhaltungsplan für Helm-Azujuungerfer	Bermtingen	LPR	B	LEV	-	Erhalt	Pflege Hochstauden Artensch Helm-AJ	2
Flächenpflege Hohrain	Bermtingen	LPR	B	LEV	-	Erhalt	Pflege Hochstauden Artensch Helm-AJ	2
Extensivnutzung der Salemer Klosterweiher	Salem	LPR	B	LEV	-	Erhalt	Ext. Weiherbewirtschaftung	2
Extensivnutzung von Flächen im Umfeld der Salemer Klosterweiher und Goldrutenmahd	Salem	LPR	A und B	LEV	-	Entw	Extensivierung d. Grünlandnutzung	2
Goldrutenmahd und Extensivierung der Flächen im Umfeld vom Mürat	Salem	LPR	B	LEV	-	Erhalt	Kein Besatz mit Fischen	2
FFH-Gebiet "Deggenhauser Tal" (8222-341)								
Mahd Magerrasen Erdenbühl inkl. einmaliger Frühmahd	Heiligenberg	LPR	B	LEV	MR01	Erhalt	Ex. Beweidung oder Pflegemahd (Einmäher)	1
Mahd Kalktuff Fröhnhalde	Heiligenberg	LPR	B	LEV	PM 01	Erhalt	Streuweisenmahd mit Abräumen	2
Pflege verschiedener Biotope	Heiligenberg	LPR	A + B	LEV	-	-	Streuweisenmahd mit Abräumen oder Beweidung	-
Extensive Nutzung von artenreichem, mageren Grün bei Kaltbäche	Deggenhausertal	LPR	A	LEV	(mw0 4)	(Entw)	Entwicklung von Mageren Flachlandmähwiesen	-
Verschiedene Verträge zur Streuwiesenmahd an der D. Aach, inkl. Goldrutenmahd	Heiligenberg	LPR	A + B	LEV	PM 01	Erhalt	Streuweisenmahd mit Abräumen	2
Extensive Beweidung b. Betenbrunn inkl. div. Biotope	Heiligenberg	LPR	A	LEV	(mw0 4)	(Entw)	Entwicklung von Mageren Flachlandmähwiesen	-

Maßnahme	Ge- meinde	Fi- nanz- mittel	LPR -Teil	Koordi- nation	dient Umsetzung MaP-Maßnahme			Umset- zungs- status
					Num- mer	Typ	Kurzname	
Mahd von artenreichem mageren Grünland bei Kaltbäche	Deggen- hauserthal	LPR	B	LEV	(mw0 4)	(Entw)	Entwicklung von Mageren Flachlandmähwiesen	-
Streuwiesenmahd Reiffental	Deggen- hauserthal	LPR	B	LEV	-	-	Streuwiesenmahd mit Ab- räumen	-
Mahd von Getreide auf Acker zur Ausmagerung, langfristiges Ziel Einsaat und Entwicklung M. Flachlandmähwiese	Heiligen- berg	LPR	A	LEV	(mw0 4)	(Entw)	Entwicklung von Mageren Flachlandmähwiesen	-
Mahd Magerrasen und Endwicklungsfläche Rebbühl und Goldrutenmahd	Heiligen- berg	LPR	B	LEV	MR02 mr03	Erhalt Entw	Wiederaufnahme Pflege- mahd (Einmäher) und Rückentwickl. Magerrasen	2
Wiederherstellung von Verlustflächen durch Besprechungen, Rückholverträge und LPR, inkl. externer Unterstützung als Verfahrenshelfende	Deggen- hauserthal	- / LPR	- / B	LEV	MW0 3	Erhalt	Wiederaufnahme einer ext. Grünlandbewirtschaftung auf Verlustflächen	0
FFH-Gebiet „Bodenseeufer westlich Friedrichshafen“ (8322-341)								
Vermessung von Höhenprofilen am Bodenseeufer zur Einschätzung der Gefährdungsursachen Kiesverlagerung und Erosion für Strandrasen	Hagnau, Immen- staad	LPR		LEV	1_03	Erhalt	Kieswall beseitigen	2
FFH-Gebiet "Rotachtal - Bodensee" (8222-342)								
Bekämpfung des J. Staudenknöterich, Fuchstobel / Rotach und Umauer Kiesgrube	Deggen- hauserthal	LPR	B	LEV	BS	Erhalt	Bekämpfung des Stauden- knöterichs	1
Ziegenbeweidung und versch. Maßnahmen z. Offenhalt. i. d. ehem. Umauer Kiesgrube	Deggen- hauserthal	LPR	B	LEV + RP	sw	Entw	Schaffung von Kalk-Ma- gerrasen	2

Maßnahme	Ge- meinde	Fi- nanz- mittel	LPR -Teil	Koordi- nation	Num- mer	dient Umsetzung MaP-Maßnahme		Umset- zungs- status
						Typ	Kurzname	
Maßnahmen für die Gelbbauchunke i.d. ehem. Urnauer Kiesgrube	Deggen- hausertal	LPR	B	LEV + RP	KG	Erhalt	Schaffung zusätzlicher Kleingewässer für GU	2
Neophytenbekämpfung (insb. Goldrute) i.d. U. Kiesgrube	Deggen- hausertal	LPR	B	RP	KG+ sw	Erhalt + Entw	Schaffung v. Kleingewässer für die Gelbbauchunke + Schaffung von Kalk-Ma-gerrasen	2
Wiederherstellung von Verlustflächen durch Besprechungen, Rückholverträge und LPR	Deggen- hausertal	LPR	B	LEV	WM	Erhalt	Wiederherstellung von M. FIMw	1
FFH-Gebiet "Bodenseeuferlandschaft östlich Friedrichshafen" (8423-341) (teilw. inkl. VSG "Eriskircher Ried")								
Pflegemahd Streuwiesen (Tunauer Strand)	Kress- bronn	LPR	B	LEV	1_15	Erhalt	Gehölzausl / Beruhigung f Gelbbauchunke	2
Pflegemahd Streuwiesen (Tunauer Strand)	Kress- bronn	LPR	A	LEV	1_15	Erhalt	Gehölzausl / Beruhigung f Gelbbauchunke	2
Pflegemahd Streuwiesen (Boschach, 2 Ver-träge)	Kress- bronn	LPR	A	LEV	2_03	Entw	Wiederaufnahme regelm. Mahd	2
Frühmahd zur Entwicklung von Streuwiesen und Goldrutenbekämpfung, FFH-TG Ried	Kress- bronn	LPR	B	LEV	2_04	Entw	Extensive Nutzung von Grünlandflächen	2
Pflegemahd Streuwiesen (Boschach)	Kress- bronn	LPR	A	LEV	1_01	Erhalt	Pflege Streuwiesen	2
Pflegemahd Streuwiesen (Seewiesen-Bagger-loch, Gohren)	Kress- bronn	LPR	A	LEV	2_03	Entw	Wiederaufnahme regelm. Mahd	2
Bekämpfung des J. Staudenknöterich (Tunauer Strand)	Kress- bronn	LPR	B	LEV	1_05	Erhalt	Hochwaldbew. Seehag	1
Partielle Freistellung Kleingewässer für Gelb-bauchunke u Kammolch (Tunauer Strand)	Kress- bronn	LPR		LEV	1_15	Erhalt	Gehölzausl / Beruhigung f Gelbbauchunke	2
FFH-Gebiet "Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau" (8323-311)								
Bewirtschaftung Mageres Grünland (NSG Ar-gen)	Langen- argen	LPR	B	LEV	M4	Erhalt	Bewirtschaftung mageres GL	2

Maßnahme	Gemeinde	Finanzmittel	LPR-Teil	Koordination	Maßnahme			Umsetzungstatus
					Nummer	Typ	Kurzname	
Pflegemahd Streuwiesen (NSG Argen)	Langenargen	LPR	B	LEV	M2	Erhalt	Herbstmahd Moorflächen	2
Bekämpfung des J. Staudenknöterich (NSG Argen)	Langenargen	LPR	B	LEV	FN	Erhalt	Natur Fließgew.dyn. / Wasserqu.	1
Pflegemahd Malereckried-Nord	Langenargen	LPR	B	LEV	m1	Entw	Wiederaufnahme / Fortführung regelm. Mahd	2
Nutzung Extensivgrünland angrenzend an Streuwiesen-Pflegeflächen Malereckried u Gemeindeplätze (NSG Argen)	Langenargen	LPR	B	LEV	ex	Entw	Extensivierung Bewirtschaftung	2
Pflegemahd Streuwiesen (NSG Argen)	Kressbronn	LPR	A	LEV	M2	Erhalt	Herbstmahd Moorflächen	2
Pflegemahd Streuwiesen (NSG Argen)	Kressbronn	LPR	A	LEV	M1	Erhalt	Sommermahd Magerrasen	2
Pflegemahd Entwicklung Streuwiesen (Untere Weiden, NSG Argen)	Kressbronn	LPR	B	LEV	m1	Entw	Wiederaufnahme / Fortführung regelm. Mahd	2
Pflegemahd Streuwiesen (Große Auen, NSG Argen)	Kressbronn	LPR	A	LEV	M1/M4	Erhalt	Sommermahd Magerrasen, Bewirtschaftung mageres GL	2
Pflegemahd Entwicklung Streuwiese (Mühlkainal, NSG Argen)	Langenargen	LPR	B	LEV	ex	Entw	Extensivierung Bewirtschaftung	2
Pflegemahd Streuwiesen (NSG Birkenweiher)	Tettwang	LPR	A	LEV	M2	Erhalt	Herbstmahd Moorflächen	2
Pflegemahd Streuwiesen (NSG Argen, Hahnenbuch)	Tettwang	LPR	B	UNB/LEV	M1	Erhalt	Sommermahd Magerrasen	2
Pflegemahd Streuwiesen (NSG Argen, Badhütten)	Tettwang	LPR	A	LEV	M1	Erhalt	Sommermahd Magerrasen	2
Pflegemahd Streuwiesen (NSG Schachried, 2 Verträge)	Langenargen	LPR	B	LEV	M4	Erhalt	Bewirtschaftung mageres GL	2

Maßnahme	Gemeinde	Finanzmittel	LPR-Teil	Koordination	Maßnahmen			Umsetzungsstatus
					Nummer	Typ	Kurzname	
Pflegemahd Streuwiesen (NSG Schachried, 4 Verträge)	Kressbronn	LPR	A	LEV	M1/M4	Erhalt	Sommermahd Magerrasen, Bewirtschaftung mageres GL	2
Regelmäßige Mahd baumbestandener Fläche im NSG Schachried	Kressbronn	LPR	B	LEV	m1	Entw	Wiederaufnahme / Fortführung regelm. Mahd	1
Goldrutenmahd (NSG Berger Weiher, NSG Schachried, GB Längenmoos, FFH Degersee-NO, Staudenesch, Große Auen / NSG Argen)	Kressbronn, Tett nang	LPR	B	LEV	NEO	Erhalt	Zurückdrängung Neophyten	1
Pflegemahd Streuwiesen (Degersee-NW)	Tett nang	LPR	A	LEV	M2/M4	Erhalt	Herbstmahd Moorflächen, Bewirtschaftung mageres GL	2
Pflegemahd Streuwiesen (Degersee-NO, 2 Verträge)	Tett nang	LPR	A	LEV	M2	Erhalt	Herbstmahd Moorflächen	2
Pflegemahd Streuwiesen (Schleinsee)	Tett nang	LPR	A	LEV	M2	Erhalt	Herbstmahd Moorflächen	2
Frühmahd Pflegefläche Schleinsee	Tett nang	LPR	B	LEV	ex	Entw	Extensivierung Bewirtschaftung	1
Pflegemahd Streuwiesen (Wielandssee)	Tett nang	LPR	A	LEV	M2	Erhalt	Herbstmahd Moorflächen	2
Pflegemahd Streuwiesen (Kammerweiher)	Tett nang	LPR	B	LEV	M2	Erhalt	Herbstmahd Moorflächen	2
Pflegemahd Streuwiesen (NSG Hirrensee)	Tett nang	LPR	A	LEV	M2	Erhalt	Herbstmahd Moorflächen	2
Pflegemahd Streuwiesen (NSG Hirrensee, 2 Aufträge)	Tett nang	LPR	B	LEV	M2	Erhalt	Herbstmahd Moorflächen	2
Pflegemahd Entwicklung Streuwiese (Muttelsee)	Tett nang	LPR	A	LEV	ex	Entw	Extensivierung Bewirtschaftung	2
Pflegemahd Streuwiesen (Rudenmoos)	Tett nang	LPR	B	LEV	M2	Erhalt	Herbstmahd Moorflächen	2
Goldruten-, Brennessel- und Adlerfarnmahd, (NSG Schachried, 2 x)	Tett nang	LPR	B	LEV	NEO	Erhalt	Zurückdrängung Neophyten	2
Pflegemahd Streuwiesen (Rudenmoos)	Tett nang	LPR	A	LEV	M2	Erhalt	Herbstmahd Moorflächen	2

Maßnahme	Gemeinde	Finanzmittel	LPR-Teil	Koordination	Maßnahme			Umsetzungstatus
					Nummer	Typ	Kurzname	
Pflegemahd Entwicklung Streuwiesen (Rudemoos)	Tettwang	LPR	A	LEV	m1	Entw	Wiederaufnahme / Fortführung regelm. Mahd	2
Frühmahd zur Entwicklung Streuwiesen (1 Fläche)	Kressbronn, Tettwang	LPR	B	LEV	m1	Entw	Wiederaufnahme / Fortführung regelm. Mahd	2
Pflegemahd Streuwiesen (Haldenhölzle, 2 Verträge)	Tettwang	LPR	A	LEV	M2	Erhalt	Herbstmahd Moorflächen	2
Extensive Grünlandnutzung (NSG Argen)	Tettwang	LPR	A	LEV	ex	Entw	Extensivierung Bewirtschaftung	2
Pflegemahd Nasswiese (Flunau, 3 Teilfl.)	Neukirch	LPR	B	LEV	ex	Entw	Extensivierung Bewirtschaftung	2
Vorbereitende Arbeiten für den Einbau von Krepssperren zum Schutz des Steinkrebeses in einem Nonnenbach-Zufluss	Tettwang	-	-	LEV	FU	Erhalt	Fließgewässerunterhaltung mit Artenschutzaspekten	0
Stockfräseeinsatz nach Entbuschung von Kleingewässerräumen und Streuwiesenflächen im Malereckried (NSG Argen) zur Förderung des Kammolchs	Langenargen	LPR	B	LEV	GuK	Erhalt	Offenhaltung von Kleingewässern	2
Stockfräseeinsatz nach randlicher Entbuschung von Streuwiesenflächen auf Brennenstandorten im NSG Argen / Staudenesch	Kressbronn	LPR	B	LEV	GE	Erhalt	Erstpflege, Gehölzrückdrängung	2

10 Haushalt & Finanzen LEV

10.1 Haushaltsplan 2024

Der Haushaltsplan für das Jahr 2024 wurde im Sommer 2023 vom Geschäftsführer im Entwurf aufgestellt und im November 2023 bei der Vorstandssitzung verabschiedet (vgl. Tabelle 8).

Tabelle 8: Haushaltsansatz und Rechnungsergebnis 2024 (sowie zu Vergleichszwecken Rechnungsergebnis 2023) des LEV Bodenseekreis

Kostenstelle	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2024 Stand: 31.03.2025	Ansatz 2024 Stand: 16.11.2023	Rechnungsergebnis 2023 Stand: 25.03.2024
2110	Spenden und Mitgliedsbeiträge	6.200,00	6.200	6.200,00
2170	Übertrag aus Vorjahr	0,00	0	0,00
2302	Zuschuss Land für Personal (1,5 Stellen)	126.745,13	153.000	127.379,16
2304	Zuschuss Kreis für Personal (0,5 Stellen)	41.629,96	60.000	48.516,60
2306	Zuschuss Land für Biotopverbund-Projektstelle (Personalkosten)	71.217,56	85.000	71.233,16
2310	Zuschuss Kreis für Sachmittel	0,00	2.500	0,00
2312	Zuschuss Land für Biotopverbund-Projektstelle (Sachkosten)	9.696,00	10.000	9.696,00
2400	Vermischte Einnahmen	0,00	0	0,00
	EINNAHMEN	255.488,65	316.700	263.024,92
2550	Personalausgaben	241.529,41	298.000	247.232,38
2560	Reisekosten, inkl. Teilnahmegebühren	1.655,93	3.500	2.477,98
2570	Aus- und Fortbildung	832,20	1.000	587,75
2660	Sachkosten Biotopverbund-Projektstelle	9.696,00	10.000	9.696,00
2700	Geschäftsausgaben, inkl. Versicherungen u. Mitgliedsbeiträgen	1.677,55	2.000	2.235,29
2702	Mobilfunkkosten	0,00	300	0,00
2710	Geräte, Ausstattungsgegenstände, Bürobedarf	97,56	500	41,20
2715	Bücher und Zeitschriften	0,00	100	0,00
2810	Öffentlichkeitsarbeit	0,00	800	754,32
2900	Öffentliche Bekanntmachungen Personal	0,00	500	0,00
	AUSGABEN	255.488,65	316.700	263.024,92
	ERGEBNIS	0	0	0

10.2 Jahresabschluss 2024

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2024 wurde am 31.03.2025 vom LEV Bodenseekreis vorgenommen (vgl. Tabelle 8). Da in einigen Kostenstellen geringere Kosten als angesetzt angefallen sind, wurden die Gelder der Kostenstelle „2310 Zuschuss Kreis für Sachmittel“ auch im Jahr 2024 nicht benötigt.

11 Ausblick auf das Jahr 2025

11.1 Umsetzung Managementpläne NATURA 2000

Die Umsetzung der Managementpläne in den FFH-Gebieten bildet auch im Jahr 2025 einen Schwerpunkt der LEV-Arbeit. Insbesondere das Engagement für die Rückholung so genannter Verlustflächen von Mageren Flachland-Mähwiesen wird verstärkt und im FFH-Gebiet „Deggenhauser Tal“ erneut mit externer Unterstützung durch ein Fachbüro fortgesetzt. Die Pflege und Entwicklung von Pfeifengras-Streuwiesen und Kalkreichen Niedermooren wird natürlich fortgesetzt.

Die Bemühungen zum Artenschutz werden für verschiedene Arten fortgesetzt: Krebssperren zum Schutz des Steinkrebsses vor der Einschleppung der Krebspest durch den invasiven Signalkrebs werden im Nonnenbachsystem in enger Kooperation mit der Stadt Tettnang und dem Amt für Wasser- und Bodenschutz fortgesetzt (vgl. Kap. 5.9.3). Auch der Strandrasenschutz bleibt mit den Themen Verhinderung von Erosion und Kiesverlagerungen sowie gezielten Informationsangeboten ein wichtiges Thema.

11.2 Öffentlichkeitsarbeit

Die im Jahr 2024 ausgefallene Exkursion zum Naturschutzgarten des NABU im Uferpark Überlingen-West mit dem Schwerpunktthema Insektenschutz im eigenen Garten in Kooperation mit dem NABU Überlingen ist jetzt für 2025 eingeplant.

11.3 Projekte

Auch im Jahr 2025 wird sich der LEV an vielen der im Bodenseekreis laufenden Projekte beteiligen. Beispiele sind das Archewiesenprojekt des RP Tübingen das in diesem Jahr zuende gehende LIFE-Projekt „Insekten fördernde Regionen“ der Bodensee-Stiftung.

Im Jahr 2025 ist für einige Biotopverbundplanungen im Bodenseekreis, z.B. in Kressbronn, Meckenbeuren, Markdorf oder im Gemeindeverwaltungsverband Meersburg, der Abschluss geplant. Dadurch ist eine Schwerpunktarbeit im Biotopverbund-Projekt die intensive Begleitung der Planungen in enger Kooperation mit der Untere Naturschutzbehörde in den Städten und Gemeinden des Kreises. Einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit des Biotopverbundbotschafters Herrn Ueber bildet die Maßnahmenumsetzung, bei der er gemäß Absprache zwischen UNB und LEV für die Gemeinden Eriskirch, Langenargen und Kressbronn flächendeckend zuständig ist. Zum Beispiel wird hier das große Biotopverbundprojekt im Bereich Kressbronn-Mittelmühle mit verschiedenen Maßnahmen fortgesetzt.

11.4 Haushaltsplan 2025

Der Haushaltsplan 2025 wurde auf der Vorstandssitzung am 14.11.2024 vom LEV-Vorstand beschlossen (Tabelle 9). Aufgrund einer kaum erhöhten Kostenschätzung der Personalkosten durch das Personalamt ist der Haushaltsansatz 2025 ausnahmsweise einmal identisch mit dem Ansatz im Jahr 2024.

Tabelle 9: Haushaltsansatz 2025 des LEV Bodenseekreis

Kosten- stelle	Bezeichnung	Ansatz 2025 Stand: 14.11.2024	Ansatz 2024	Rechnungs- ergebnis 2023
2110	Spenden und Mitgliedsbeiträge	6.200	6.200	6.200
2170	Übertrag aus Vorjahr	0	0	0
2302	Zuschuss Land für Personal (1,5 Stellen)	153.000	153.000	127.379
2304	Zuschuss Kreis für Personal (0,5 Stellen)	60.000	60.000	48.517
2306	Zuschuss Land für Biotopverbund-Projektstelle (Personalkosten)	85.000	85.000	71.233
2310	Zuschuss Kreis für Sachmittel	2.500	2.500	0
2312	Zuschuss Land für Biotopverbund-Projektstelle (Sachkosten)	10.000	10.000	9.696
2400	Vermischte Einnahmen	0	0	0
EINNAHMEN		316.700	316.700	263.025
2550	Personalausgaben	298.000	298.000	247.232
2560	Reisekosten, inkl. Teilnahmegebühren	3.500	3.500	2.478
2570	Aus- und Fortbildung	1.000	1.000	588
2600	Sachkosten Biotopverbund-Projektstelle	10.000	10.000	9.696
2700	Geschäftsausgaben, inkl. Versicherungen u. Mitgliedsbeiträgen	2.000	2.000	2.235
2702	Mobilfunkkosten	300	300	0
2710	Geräte, Ausstattungsgegenstände, Bürobedarf	500	500	41
2715	Bücher und Zeitschriften	100	100	0
2810	Öffentlichkeitsarbeit	800	800	754
2900	Öffentliche Bekanntmachungen Personal	500	500	0
AUSGABEN		316.700	316.700	263.025
ERGEBNIS		0	0	0

12 Pressespiegel

Biodiversität

Betriebe gesucht!!! - Produktion von regionalen Blumen-Samen

Wann immer artenreiche Wiesen in der freien Landschaft bei freiwilligen Aufwertungs-Maßnahmen von Kommunen oder für Ausgleichs- und Ökokontoflächen eingesät werden, wird hierfür Regio-Saatgut verwendet, da dieses an die entsprechende Region besonders gut angepasst ist. Hierzu wurden für Deutschland 22 Regionen, auch Herkunfts- oder Ursprungsgebiete (UG), definiert. Der Bodenseeraum liegt in UG 17, Südliches Alpenvorland, für welches es jedoch leider noch Versorgungslücken bei vielen relevanten Kräuterarten gibt. Demensprechend kann der Anbau von Kräutern und die Produktion von Regio-Saatgut eine attraktive zusätzliche Einnahmequelle für Landwirtinnen und Landwirte in der Bodenseeregion darstellen und zu einer Diversifizierung des Betriebs beitragen

. Hierbei kann bei guten Bedingungen auf relativ kleiner Fläche ein verhältnismäßig großer Umsatz erzielt werden. Während Gräser-Samen insbesondere von Ackerbauern gut produziert werden können, hat sich gezeigt, dass besonders Obstbauern die Produktion von Kräutersamen aufgrund ihrer betrieblichen Ausstattung und Erfahrungen leichter fällt. Firmen, die die Samen abnehmen und entsprechende Regio-Saatgutmischungen vertreiben, gibt es zwischenzeitlich einige, wie Rieger-Hofmann, Syringa, Saaten-Zeller u.v.m. Bei weiteren Fragen zur Produktion von Regio-Saatgut oder Vermittlung von Kontakten zu den Firmen bietet der Landschaftserhaltungsverband gerne Unterstützung an (Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis e.V., Jasmin Seif, 07541/204-5071, Jasmin.Seif@Bodenseekreis.de).

1. VLF-Mitglieder-Rundschreiben 2024 (Verein für Landwirtschaftliche Fortbildung), Februar 2024

LEV

Wiederherstellung von geschützten Blumenwiesen

Im Jahr 2004 wurde in unseren Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH-Gebieten) auf besonders artenreichem, blumenbuntem Grünland der geschützte FFH-Lebensraumtyp „Magere Flachlandmähwiese“ kartiert. Diese FFH-Mähwiesen sind oftmals durch jahrzehntelange extensive Bewirtschaftung mit zweischüriger Heumahd und mäßiger Düngung entstanden und dürfen sich aufgrund ihres Schutzstatus nicht in ihrer Qualität verschlechtern. Dies besagt das so genannte Erhaltungsgebot bzw. Verschlechterungsverbot. Leider ist im ganzen Land ein deutlicher Abwärtstrend festzustellen und viele FFH-Mähwiesen gehen verloren. Aus diesem Grund hat die EU-Kommission im Jahr 2019 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet. Im Falle eines Schuldspruchs sind hohe Geldstrafen von mehreren Hunderttausend Euro täglich zu erwarten.

Wenn die Verschlechterung der Mähwiesen nicht durch externe Effekte erfolgt ist, sondern dem Flächenbewirtschafter durch seine Art der Nutzung angelastet werden kann, soll die Untere Naturschutzbehörde daher nach Vorgaben des Umwelt- und Landwirtschaftsministerium einen sogenannten „Rückholvertrag“ mit dem Bewirtschafter abschließen. Dies ist ein freiwilliger, öffentlich-rechtlicher Vertrag, nach dem sich der Bewirtschafter verpflichtet, in den folgenden sechs Jahren seine Wiesenutzung derart anzupassen, dass sich der Pflanzenbestand erholen und sich der FFH-Mähwiesen-Status wieder einstellen kann.

Nur bei Abschluss eines Rückholvertrags ist der Bewirtschafter in diesem Fall vor Bußgeldern, Wiederherstellungsanordnungen o.ä. bewahrt. Nach Landesvorgaben müssen bis ins Jahr 2030 so alle Verlustflächen abgearbeitet werden. Daher werden die Untere Naturschutzbehörde und der Landschaftserhaltungsverband (LEV) Bodenseekreis e.V. in den folgenden Jahren sukzessive auf alle Bewirtschafter von Verlustflächen zugehen und gemeinsam die Rückholverträge vorbereiten. Die Federführung für die Vorbereitung der Rückholverträge liegt beim LEV, er kann ab diesem Jahr dazu die Unterstützung eines externen Fachbüros mit Grünlandexperten in Anspruch nehmen.

Ob Bestandsflächen oder Verlustflächen an FFH-Mähwiesen bewirtschaftet werden, kann sowohl in der Flurstücksinfo zum Gemeinsamen Antrag (GA) als auch in FIONA (über: Menü => Karten => Gebietskulissen => B5/B6 Mähwiesenkulisse) eingesehen werden. Hinweise zum Erhalt dieses Lebensraumtyps gibt das „Infoblatt FFH-Mähwiesen“ vom MLR (im Internet auf der LUBW-Homepage herunterzuladen). Auf Bestandsflächen oder ehemaligen Verlustflächen, die sich erfolgreich wieder zu einer FFH-Mähwiese entwickelt haben, kann im Zuge des FAKT-Förderprogramms B5 eine Förderung in Höhe von 300 €/ha beantragt werden. Wenn darüber hinaus auch mindestens 4 Kennarten vorhanden sind, ist über die Ökoregulation ÖR5 eine zusätzliche Förderung von 240 €/ha möglich.

2. VLF-Mitglieder-Rundschreiben 2024, Mai 2024

Kleiner „Wasserdrache“ fühlt sich wohl

Naturschützer schaffen im Malereckried optimale Bedingungen für den Kammmolch

LANGENARGEN (sz) - Das Ried am Malereck im Naturschutzgebiet Argen beherbergt eine besonders geschützte Amphibienart: den Kammmolch. Um den kleinen „Wasserdrachen“ besonders gute Bedingungen zu schaffen, hat der Landschaftserhaltungsverband (LEV) Bodenseekreis im vergangenen Winter viele Kriechweiden-Gebüsche entfernt.

Der Kammmolch steht auf der Roten Liste der gefährdeten Amphibien- und Reptilienarten Baden-Württembergs. In Langenargen hat er in sogenannten Kleinstgewässern eine Heimat gefunden. Diese sind nach einer Mitteilung des Landratsamts Bodenseekreis vor knapp 20 Jahren im sogenannten Malereckried auf Anregung des Naturschutzbunds (NABU) Langenargen angelegt worden.

Mit der Entfernung der Kriechweiden-Gebüsche sollten zum einen die artenreichen Pfeifengras-Streuwiesen vergrößert werden. Durch die wechselnden Wasserstände des Bodensees trockne diese Kleinstgewässer jeden Winter aus, erklärt LEV-Geschäftsführer Daniel Doer: „Damit sind sie frei von Fischen und anderen Beutegreifern.“ Das sei wichtig, damit sich der Kammmolch fortpflanzen kann.

Bereits vor vielen Jahren hat sich so die seltene Art in den Kleinstgewässern in Langenargen angesiedelt. „Tatsächlich haben die Bearbeiter des Artenschutzprogramms vor ein paar Jahren in

jedem der kleinen Gewässer Eier vom Kammmolch nachweisen können“, berichtet Doer.

Da der kleine „Wasserdrache“ von Sonne beschienene Gewässer bevorzugt und sich seine Larven

im warmen Wasser schneller entwickeln, wurden also im vergangenen Winter Gehölze am Rand von vier der kleinen Tümpel entfernt.

Edwin Strobel vom NABU Langenargen, der die Anlage der Gewässer 2007 angeregt hat, freut sich: „Es ist sehr gut, dass der LEV mit diesen Maßnahmen den Lebensraum des Kammmolchs verbessert hat.“

Damit der Eingriff nachhaltig bleibt und Stockausschläge verhindert werden, seien auch die Wurzelstöcke gefräst worden, schreibt das Landratsamt. So werde verhindert, dass die Gewässer in kürzester Zeit wieder verschatten oder durch Laubeintrag beeinträchtigt werden.

Für den höchsten Fortpflanzungserfolg benötigt der Kammmolch besonnte Gewässer, die nur zeitweise Wasser führen. In Gewässern mit dauerhaft hohem Wasserstand werden seine Larven häufig von den sich dann ansiedelnden Fischen und großen Libellenlarven gefressen.

Weil die Gewässer im Malereckried nur bei hohen Bodenseewasserständen ab etwa Pfingsten und im Sommer Wasser führen, findet er dort die optimalen Bedingungen. Dann können sich bei ausreichender Besonnung die Kammmolch-Larven gut entwickeln und zu Alttieren werden, ist der Mitteilung zu entnehmen. Diese verlassen das Gewässer zum Winter hin, bevor es ganz austrocknet.



Streng geschützter „Wasserdrache“: Der Kammmolch lebt im Ried am Malereck und findet dort beste Bedingungen vor. FOTOS: DOER/LEV BODENSEEKRIS



Das 2007 angelegte Kleinstgewässer im Ried am Malereck in Langenargen vor dem Eingriff.



So sieht es aus, wenn in dem Kleinstgewässer im Ried am Malereck die Pflanzen entfernt sind.

Schwäbische Zeitung, 17.04.2024

(zusätzlich sind Artikel zum Thema in Südkurier und Wochenblatt erschienen)

2 **Südfinder** vom 6. Juli 2024 **STADTGESPR**

Ausgezeichnete Landschaftspflege wird belohnt

Landschaftspfleger Thomas Müller erhielt den zweiten Preis in der Kategorie „Engagierte Person“ für herausragende Leistungen zum Erhalt und zur Entwicklung der Kulturlandschaften im Bodenseekreis, im Landkreis Lindau und im Landkreis Ravensburg.

REGION – Als versierter Praktiker der Landschaftspflege erhielt Thomas Müller am 17. Juni 2024 den „Deutschen Landschaftspflegepreis“ des Deutschen Verbands für Landschaftspflege (DVL) in der Kategorie „Engagierte Person“.

Thomas Müller trägt seit

mehr als 40 Jahren zum Artenschutz und zur nachhaltigen Nutzung von Landschaftspflegematerial in der Bodensee-Region bei. Er ist langjähriger Kooperationspartner der Landschaftserhaltungsverbände Bodenseekreis e.V. und Landkreis Ravensburg e.V. sowie des Landschaftspflegeverbands Lindau-Westallgäu e.V. und wurde von diesen für den Preis vorgeschlagen. Durch innovative Ansätze und Mut zur Spezialisierung pflegt er schonend die Kulturlandschaft. Dabei ist er Vorbild für landwirtschaftliche Betriebe und zugleich wichtiger Lieferant von Ein-

streu, die er aus Landschaftspflegematerial gewinnt. Dank seines Engagements konnten lange brach gefallene Feuchflächen wieder in Pflege gebracht werden. Damit wird ein wertvoller Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt geleistet. Außerdem stellt Thomas Müller sein Expertenwissen zur Verfügung, um Verfahren zur nachhaltigen energetischen Verwendung von Landschaftspflegematerial zu entwickeln. Sachsen-Anhalts Wirtschaftsminister Sven Schulze übergab mit DVL-Vorsitzender Maria Noich die Preise im Juni in Lutherstadt Wittenberg. Die Verleihung fand dieses

Jahr zum 20. Mal statt. Der Deutsche Landschaftspflegepreis wird seit 2005 jährlich vergeben. Die zwei Preise in den beiden Kategorien „Innovative Projekte“ und „Engagierte Personen“ sind mit insgesamt 4.500 Euro dotiert. Der DVL als Dachverband der 200 Landschaftspflegeorganisationen in Deutschland, darunter Landschaftspflegeverbände, Landschaftserhaltungsverbände, Lokale Aktionen und Biologische Stationen, lobt den Landschaftspflegepreis für herausragende Projekte sowie außerordentliches Engagement von Personen, Organisationen und Unternehmen aus.

Der erste Preis der Kategorie „Innovative Projekte“ ging an den Landschaftspflegeverband Saaletal (Sachsen-Anhalt) für das Projekt „Ziegen auf Extremstandorten“. Mit dem zweiten Preis wurde die Biologische Station Euskirchen (Nordrhein-Westfalen) für ihren Einsatz zum Erhalt und zur Förderung des Kulturgutes Streuobst ausgezeichnet. Das Wirken von Birgit Krummhaar und Jörg Schuboth (Dessau-Roßlau, Sachsen-Anhalt) würdigte der DVL mit dem ersten Preis der Kategorie „Engagierte Personen“. In der Kategorie „Private Förderer von Naturschutz- und Landschaftspflegeprojekten“ ehrte der DVL den Einsatz der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH (Sachsen) mit einem undotierten Sonderpreis.



Landschaftspflege wird immer wichtiger. Für innovative Ideen gibt es Auszeichnungen.

FOTO: KIRSTEN LICHTINGER

Südfinder (Lindau), 06.07.2024



(vlnr) DVL-Vorsitzende Maria Noichl MdEP, Preisträger Thomas Müller, Landwirtschaftsminister Sven Schulze, Laudator Arne Fiedler. Foto: Peter Roggenthin

Den zweiten Preis in dieser Kategorie erhielt Thomas Müller aus der Hörbolzmühle in Lindau, Bayern. Seit mehr als 40 Jahren engagiert er sich für den Artenschutz und die nachhaltige Nutzung von Landschaftspflegematerial in der Bodensee-Region. Müller kooperiert mit Landschaftspflegeverbänden und hat innovative Ansätze zur schonenden Pflege von Feuchtfleichen entwickelt. Er ist ein Vorbild für landwirtschaftliche Betriebe und trägt durch seine Arbeit zur nachhaltigen energetischen Nutzung von Landschaftspflegematerial bei.



Eindrücke aus der Arbeit von Thomas Müller. Fotos: Landschaftspflege Müller

DVL-Rundbrief, Sommer 2024

Landwirtschaftliche Erzeugung/Förderung/Verwaltung

Magere Flachlandmähwiesen – Förderung von geschützten Blumenwiesen

Blumenreiches Grünland erfreut nicht nur das Auge und die Insektenwelt, sondern ist auch in der besonders artenreichen und hochwertigen Form als „Magere Flachlandmähwiese“ geschützt. Magere Flachlandmähwiesen zeichnen sich durch besonders artenreiches, blumenbuntes Grünland aus und sind oftmals durch jahrzehntelange extensive Bewirtschaftung mit zweischüriger Heumahd und mäßiger Düngung entstanden. Als geschütztes Biotop und geschützter FFH-Lebensraumtyp dürfen sie sich aufgrund ihres Schutzstatus nicht in ihrer Qualität verschlechtern, das so genannte Erhaltungsgebot bzw. Verschlechterungsverbot. Sie müssen daher im Falle einer Verschlechterung wieder in den artenreichen Zustand zurückentwickelt werden. Bislang war ihre Lage lediglich innerhalb der Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) als FFH-Lebensraumtyp kartiert und bekannt. Dies hat sich mit der Offenlandbiotopkartierung 2022 und 2023 im Bodenseekreis nun geändert. Seither sind sie flächendeckend im gesamten Kreis kartiert und als Biotop geschützt.

In den landwirtschaftlichen Kartensystemen ist die Lage der Mageren Flachlandmähwiesen a) innerhalb der FFH-Gebiete bereits einsehbar, und wird b) für die Flächen außerhalb der FFH-Gebiete für den Großteil der Gemeinden zum Jahreswechsel 2024/25 eingespielt. Eine Ausnahme stellen die Kommunen Friedrichshafen, Immenstaad und Meckenbeuren dar, welche erst ein Jahr später hochgeladen werden.

Ob Bestandsflächen oder Verlustflächen an Mageren Flachlandmähwiesen bewirtschaftet werden, kann dann sowohl in der Flurstücksinfo zum Gemeinsamen Antrag (GA) als auch in FIONA (über: Menü => Karten => Gebietskulissen => B5/B6 Mähwiesenkulisse) eingesehen werden. Hinweise zum Erhalt dieses Lebensraumtyps gibt das „Infoblatt FFH-Mähwiesen“ vom MLR (im Internet auf der LUBW-Homepage herunterzuladen). Auf bestehenden Mageren Flachlandmähwiesen kann im Zuge des FAKT-Förderprogramms B5 eine Förderung in Höhe von 300 €/ha beantragt werden, hierfür ist der entsprechende FAKT II-Förderantrag mit einem 5-jährigen Verpflichtungszeitraum über das FIONA-System voraussichtlich von Mitte Dezember bis Mitte Februar zu stellen. Wenn darüber hinaus auch mindestens 4 Kennarten vorhanden sind, ist über die Ökoregelung ÖR5 eine zusätzliche Förderung von 240 €/ha möglich. Die Beratung zu Fördermöglichkeiten und der korrekten Beantragung erfolgt durch das Landwirtschaftsamt des Bodenseekreises. Eine Beratung zum Erhalt und zur passenden Bewirtschaftung von Mageren Flachlandmähwiesen wird Ihnen vom Landschaftserhaltungsverband (07541/204-5071) für Flächen innerhalb der FFH-Gebiete und von der Unteren Naturschutzbehörde (07541/204-5466) für Flächen außerhalb der FFH-Gebiete angeboten (Text Jasmin Seif LEV).

4. VLF-Mitglieder-Rundschreiben 2024 (Verein für Landwirtschaftliche Fortbildung), Oktober 2024

Thomas Müller erhält deutschen Landschaftspflegepreis

Der spezialisierte Landschaftspfleger Thomas Müller hat den Erhalt des Deutschen Landschaftspflegepreises in der Kategorie „Engagierte Person“ mit einem Hoffest in Hörbolzmühle (Kreis Lindau) gefeiert.

LINDAU – Thomas Müller erhielt im Juni in Lutherstadt Wittenberg den zweiten Preis in der Kategorie „Engagierte Person“ des „Deutschen Landschaftspflegepreises“ des Deutschen Verbands für Landschaftspflege (DVL) für herausragende Leistungen zum Erhalt und zur Entwicklung der Kulturlandschaften im Bodenseekreis, im Landkreis Lindau und im Landkreis Ravensburg. Wie das Landratsamt Bodenseekreis nun mitteilt, feierte er den Erhalt des Preises mit vielen Gästen am vergangenen Samstag mit einem Hoffest auf seinem mittlerweile zum Landschaftspflegebetrieb gewordenen Hof in Hörbolzmühle/Lindau.

„Hier bei mir in der Nachbarschaft und auch bei vielen Kooperationspartnern ist der Gewinn des Preises noch gar nicht richtig bekannt“ erläutert Thomas Müller und fährt fort: „Daher habe ich gerne dieses Hoffest ausgerichtet, um gemeinsam den Landschaftspflegepreis zu feiern.“ Auf dem weitläufigen Hof sind viele von den Spezialgeräten ausgestellt, die sich der versierte Praktiker im Laufe der Jahre angeschafft oder die er selbst entworfen hat: vom Brielmaier-Motormäher über den Forstmulcher am Schlepper mit Zwillingbereifung

„Mit dem Einstieg des LEV in die Betreuung des europäischen Schutzgebiets vor Ort habe ich die Zuständigkeit für die Fläche von der Naturschutzbehörde übernommen und letztes Jahr sehr gerne dort eine öffentliche Exkursion zum europäisch geschützten Goldenen Schreckenfalter angeboten“ freut sich Landschaftsökologe Doer über die gute Zusammenarbeit. Von der Fläche am Degersee ausgehend hat Thomas Müller immer mehr Flächen im östlichen Bodenseekreis in Pflege genommen oder extensiviert.

Natürlich liegen sehr viele der gepflegten Flächen auch im Heimatlandkreis des mittlerweile spezialisierten Landschaftspflegeunternehmers. Daher ist Thomas Müller seit der Gründung des Landschaftspflegeverbands (LPV) Lindau-Westallgäu im Jahr 2010 ein wichtiger Kooperationspartner. „Wir wüssten gar nicht, wie wir unsere vielen sehr nassen und schlecht befahrbaren Flächen ohne seine Spezialmaschinen und ohne sein Know-how pflegen könnten“ führt die neue LPV-Geschäftsführerin Britta Linde aus, die ebenfalls gerne der Einladung zum Hoffest gefolgt ist. Denn mit den speziellen Motormähern mit Balkenmähwerk, dem Bandschwader und dem Heuschieber lassen sich auch die nassesten Flächen mähen und insbesondere das Mähgut abräumen. Letzteres ist für den Nährstoffaustrag und damit den langfristigen Erhalt und Entwicklung der Flächen besonders wichtig

und den neu gebauten Bandschwader am Ausleger, mit dem auch steile Grabenböschungen gemäht und abgeräumt werden können, bis hin zur halbautomatischen Schleifmaschine für die großen Messerbalken. Durch solche innovativen Ansätze und Mut zur Spezialisierung pflegt Thomas Müller schonend die Kulturlandschaft.

„Anfangen hat alles mit einer Eigentumsfläche am Nordostufer des Degersees im Bodenseekreis“, erläutert Daniel Doer, Geschäftsführer des dortigen LEV. Seit den 1980er-Jahren wurden dort Pflegeverträge nach der heutigen Landschaftspflegeverordnung des Landes Baden-Württemberg mit der Unteren Naturschutzbehörde abgeschlossen, um die Pfeifengras-Streuweise schonend mähen und abräumen zu können. Die Fläche habe sich bis heute toll entwickelt und dort komme die gefährdete und spezialisierte Schmetterlingsart Goldener Schreckenfalter vor, heißt es in der Pressemitteilung weiter.

In den Anfangsjahren der Entwicklung vom landwirtschaftlichen Mischbetrieb mit Milchkühen und Obst hin zu einem spezialisierten Landschaftspflegebetrieb hat Thomas Müller viel Aufträge zur Entbuschung von ebenfalls schwierig befahrbaren und so teilweise aus der Nutzung gefallen Feuchtgebieten im größeren Umkreis angenommen. „Zu dieser Zeit war er auch häufig in „unseren“ Mooren im Kreis Ravensburg unterwegs“, erzählt Robert Bauer, Geschäftsführer vom dortigen Landschaftserhaltungsverband (LEV). Thomas Müller schaffte sich als einer der ersten in der Region eine Wurzelstockfräse an und überzeugte die Auftraggeber, diese zum Vermeiden von Stockausschlägen auch in den Feuchtgebieten einzusetzen. Dieser einst innovative Ansatz ist heute gelebte Praxis bei allen Entbuschungen und viele Landwirte und Landschaftspflegeunternehmer bieten Stockfräse-Einsätze an. (sz)



Beim Hoffest von Thomas Müller (Zweiter von links) anlässlich der Verleihung des deutschen Landschaftspflegepreises. FOTO: LANDRATSAMT

**Schwäbische Zeitung (Lindau), 11.10.2024
(zusätzlich ist ein Artikel zum Thema im Wochenblatt erschienen)**

Wildblumenvermehrung auf dem Obsthof Schäfler



Herr und Frau Schäfler auf ihrem Wildblumenacker, blühendes Seifenkraut (25.09.2024). Fotos: Sophia Amend, LEV Bodenseekreis

Der Obsthof von Familie Schäfler liegt in schöner Südhanglage in Wasserburg mit Blick auf die Alpen, im direkten Übergang zu Kressbronn. Herr und Frau Schäfler war es schon frühzeitig wichtig, sich vielseitig aufzustellen. Sie bauen Kernobst wie Äpfel und Birnen an, vermieten Ferienwohnungen, brennen Schnaps und stellen seit 2020 Regio-Saatgut, vor allem von Wildblumen für die Firma Rieger-Hofmann, her. Insgesamt bewirtschaften sie Flächen von 10 ha. Davon findet auf 2,5 bis 3 ha die Wildblumenvermehrung statt und auf ca. 7 ha der Obstanbau.

Was ist Regio-Saatgut?

Seit 2020 ist im BNatSchG (§ 40) gesetzlich verankert, dass zukünftig in der freien Landschaft nur Pflanzen ausgesät werden dürfen, die aus der Region kommen, damit es nicht zu einer Florenverfälschung kommt. In Deutschland wurden hierfür 22 Regionen, auch Herkunfts- oder Ursprungsgebiete (UG), definiert. Der Bodenseeraum liegt im UG 17. Zum Einsatz kommt dieses Saatgut beispielsweise für Aufwertungsmaßnahmen von Kommunen, Ausgleichs- und Ökokontoflächen, Naturschutzgebieten und Ähnlichem. Diese Vorschrift ist im privaten Gebrauch im Innenbereich sowie zur landwirtschaftlichen und forstlichen Produktion nicht verpflichtend. Dennoch ist es immer wünschenswert, regionales Saatgut zu verwenden. Firmen, die dieses Saatgut verkaufen, sind beispielsweise Rieger-Hofmann, Syringa, Saaten-Zeller u. v. m.

Wie ist der Betrieb zur Regio-Saatgut-Produktion gekommen?

Der Betrieb wurde im Jahr 1995 in der 2. Generation von Stephan Schäfler übernommen. Damals war der Haupterwerb der Intensivobstanbau. Das Ehepaar erzählt: „Uns lag schon immer am Herzen, Biodiversität zu fördern, z. B. mit Blühstreifen und Wildbienenkästen.“ Im Jahr 2019 kamen

sie durch ihre Obstbauberaterin auf die Idee, in die Saatgutvermehrung einzusteigen. Der Saatgut-Hersteller Rieger-Hofmann suchte zu der Zeit nach weiteren Betrieben für die Saatgutvermehrung aus den verschiedenen Regionen, und besonders im Bodenseeraum gab es Versorgungslücken. Ziel der Familie Schäfler war es, ein weiteres Standbein aufzubauen, um schrittweise den Obstanbau zurückzuführen. Ein weiterer Punkt war die anstehende Übergabe des Betriebs, denn ihr Sohn könne sich vorstellen, die Wildblumenvermehrung fortzuführen, den Obstanbau aber nicht. Sie besuchten den Firmenstandort von Rieger-Hofmann und wurden inspiriert. Frau Schäfler ist gelernte Zierpflanzengärtnerin und hatte Lust, etwas Neues auszuprobieren und ihrer früheren Tätigkeit wieder etwas näherzukommen.

Wie funktioniert die Saatgut-Produktion?

Durch die Beratung von Rieger-Hofmann hat das Ehepaar begonnen, Pflanzen der Saatgut-Mischung „Frischwiese/Fettwiese“ zu vermehren. Derzeit vermehren sie 35 bis 40 Arten. Im ersten Schritt müssen die Samen in der freien Landschaft händisch gesammelt werden. Dafür sind sie auf FFH-Mähwiesen vom Deggenhauseral bis Leutkirch unterwegs, da diese im Ursprungsgebiet liegen und eine hohe Artenvielfalt aufweisen. Bis von einer Art ca. 30 g Saatgut gesammelt wurden, können schon mal einige Stunden vergehen. Anschließend werden die Samen getrocknet, im Gewächshaus in Anzuchtschalen vorgezogen und anschließend pikiert. Jede Art hat unterschiedliche Zeitpunkte für die Aussaat und Ernte. Wenn die Art bereit ist, ausgepflanzt zu werden, werden die Pflänzchen in das vorbereitete Saatbett auf dem Acker in einem Pflanzabstand i. d. R. von 42,5 cm auf 32,5 cm maschinell gesetzt. Nun folgt die Zeit des Hegens und Pflegens. Bewässerung und Unkrautentfernung sind hierbei die Hauptaufgaben und eines der wichtigsten Geräte ist dabei der Hackrahmen.

Ehemaligen-Bote des Vereins für landwirtschaftliche Fortbildung (VLF), Dezember 2024 (S. 1)

Geerntet wird das Saatgut dann je nach Pflanzenart und Samen mit Schneidlager und Drescher oder einem selbstgebauten Absauger. Entscheidend dabei ist, den richtigen Zeitpunkt zu erwischen. Die Samen müssen reif sein, aber nicht zu reif, sodass sie nicht von selbst auf den Boden fallen. Das Saatgut wird anschließend im Folientunnel getrocknet und gedroschen, sodass Halme und grobe Pflanzenteile entfernt werden. Die Samenreinigung ist dann die Aufgabe von Rieger-Hofmann. Der letzte Schritt ist die trockene Lagerung, am besten in Bigbags. Die meisten relevanten Pflanzen sind mehrjährig. Es dürfen max. 5 Generationen einer Art vermehrt werden, um die genetische Vielfalt zu erhalten, bevor wieder von vorne mit der Wildsamensammlung begonnen werden muss. Wenn der Anbau einer Art nicht funktioniert, empfiehlt Herr Schäfler, einmal umzubereiten und einen neuen Versuch zu starten.

Wie wird bei Schädlings- oder Pilzbefall vorgegangen?

Bisher war kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln notwendig. Es ist aber erlaubt, gegen Pilzbefall zu spritzen. Derzeit hat Familie Schäfler häufig Probleme mit Vögeln, besonders Krähen, die frisch gepflanzte Setzlinge gerne wieder rausziehen. „Dafür kann ein Vogelschreck Abhilfe schaffen“, meint Herr Schäfler.

Welche Arten funktionieren gut, welche weniger?

Generell gibt es nicht viele vorgegebene Erfahrungswerte, das bedeutet Ausprobieren. Nach 4 Jahren Vermehrung stecken die beiden sozusagen immer noch in der Versuchsphase. Deshalb ist die Vielfalt wichtig, falls Sorten ausfallen. Manchmal passt der Standort nicht optimal aufgrund der schweren Böden oder das Wetter spielt nicht mit. Dieses Jahr gab es im Vergleich zu anderen Jahren keine Probleme mit Bewässerung, dafür sind Flächen lange Zeit nicht abgetrocknet, um Pflanzen überhaupt auszusetzen.

Wo ergaben sich Hindernisse oder Probleme bei der Umstellung?

Auf Seiten der Verwaltung wird zum Sammeln der Samen eine Genehmigung benötigt, welche unterschiedliche Vorgaben je Bundesland aufweisen kann. Bei der Umstellung von Intensivobstbau auf Saatgutvermehrung gab es rechtlich keine Probleme, nur der Nutzungscode im gemeinsamen Antrag hat sich geändert. Bei den Maschinen sieht es anders aus. Außer dem Schlepper gibt es keine Überschneidungen. Familie Schäfler hat sich deshalb gebrauchte Geräte zur Saatgutvermehrung angeschafft, beispielsweise einen Standdrescher und einen Drescher mit Ladewagen. Der Absauger wurde mit handwerklichen Fähigkeiten selbst gebaut, die Anschaffungskosten blieben dennoch hoch. Es braucht einige Jahre, bis die Investitionen gedeckt sind, und auch der Pioniergeist ist gefragt.

Was gefällt Familie Schäfler am meisten an ihrer Arbeit?

„Das Ernten macht am meisten Spaß“, sagt Frau Schäfler. Während der Blütezeit leuchten die Farben und auch Schmetterlinge, Bienen und Hummeln erfreuen sich an der Blütenpracht. Dieses Naturerleben löst bei dem Ehepaar Freude aus, auch etwas Gutes für die Insekten zu tun. Das Jäten gefällt den beiden eher weniger. Sie hoffen auf eine bessere Unkrautmaschine, die in der Zukunft entwickelt wird.

Was kann empfohlen werden, wenn man mit Saatgutvermehrung anfangen möchte?

Da die Regio-Saatgut-Anbieter momentan einen hohen Bedarf an Saatgutproduzenten haben, kann die Saatgutvermehrung eine weitere landwirtschaftliche Einnahmequelle für Betriebe sein. Rieger-Hofmann empfiehlt, mit mind. 10 Arten zu starten. Es reichen wie im Betrieb Schäfler 2 bis 3 Hektar zu Beginn aus. Grundsätzlich sind eine gute Beratung und Begleitung wichtig, sowie der Austausch mit anderen Saatgutproduzenten. Mit viel Geduld und Liebe zum Detail ist ein attraktiver Gewinn gut machbar.



Gewonnene Samen aus Druschgut

*Sophia Amend
Interview vom 25.09.2024*

Holzwerk Baumann

Wir kaufen ständig Rundholz

Wir zählen zu den führenden Bauholzproduzenten in der Region Oberschwaben mit einem täglichen Einschnitt von ca. 600 fm. Wir kaufen ständig Fichten- und Tannenholz in allen Qualitäten und Stärkeklassen zu besten Preisen.

- Schnelle Abwicklung
- Schnelle Bezahlung
- Schnelle Abfuhr
- Keine zusätzlichen Kosten

Telefon 07522/9300-19 Frau Holz
Telefax 07522/9300-93
info@holzwerk-baumann.de
www.holzwerk-baumann.de

Holzwerk Baumann GmbH
88239 Wangen/Beutelsau - Argenauweg 18

Ehemaligen-Bote des Vereins für landwirtschaftliche Fortbildung (VLF), Dezember 2024 (S. 2)

13 Literatur

- 365° FREIRAUM + UMWELT (2024): Biotopverbundplanung Gemeinde Kressbronn am Bodensee. Erläuterungsbericht, Entwurfsfassung vom 07.10.2024. 74 S. plus Anhänge.
- ANGERER, V., D. KATZENMAYER, A. RIMBÖCK, S. HÖZL & J.C. HABEL (2023): Artenreiche Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen durch Vormahd und Vorweide erhalten. *Anliegen Natur* 45(2): S. 97-109.
- BEHRENS, M., S. HERMANN, H. LORITZ & G. PAULUS (2024): Artenschutzprogramm Baden-Württemberg Umsetzung Bereich Fauna im Regierungsbezirk Tübingen, Landkreis Ravensburg und Bodenseekreis, Schmetterlinge, Berichtszeitraum 2020/21 bis 2023/24. Unveröff. Bericht an das Regierungspräsidium Tübingen, Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege; bearbeitet von M. Behrens, S. Hermann, H. Loritz und G. Paulus, Bürogemeinschaft ABL.
- BUSE, J., DAUELSBERG, H.-J., WALL, I. & W. LÖDERBUSCH (2024): Der Dungkäfer *Nialus varians* (Duftschmid, 1805) (Coleoptera: Scarabaeidae) in Baden-Württemberg – aktuelle Funde einer bundesweit vom Aussterben bedrohten Dungkäferart. *Mitteilungen des Entomologischen Vereins Stuttgart*, Jahrgang 59(1): 22-26.
- BODENSEE-STIFTUNG (2025): Die Bodensee-Stiftung. Für den Schutz von Umwelt, Klima und Natur – regional, national und international. Rückblicke. Einblicke. Ausblicke. Unveröff. Bericht. Radolfzell.
- BUCHHOLZ, A. (2024): Ansiedlung von *Helosciadium repens* im Rahmen des Artenschutzprogramms für Farn- und Blütenpflanzen im Bodenseekreis. Jahresbericht 2023/2024, Unveröffentlichter Bericht im Auftrag des Regierungspräsidiums Tübingen, Rottenburg, Februar 2024.
- BÜRO FÜR ANGEWANDTE ÖKOLOGIE UND LANDSCHAFTSPLANUNG (2013): ASP-Umsetzung: Kontrolle und Pflege der Strandrasen am Bodenseeufer, Bodenseekreis, für das Jahr 2012; unveröff. Bericht an das Regierungspräsidium Tübingen, Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege; bearbeitet von Michael Dienst & Irene Strang.
- BÜRO FÜR ANGEWANDTE ÖKOLOGIE & WAVE (2024): Ufer Hagnau-Ost. Einmessung von Profilen, Vergleich mit Daten von 2010, Vorkommen der Bodensee-Schmiele und Fotodokumentation; unveröff. Bericht an die Untere Naturschutzbehörde und den LEV Bodenseekreis; bearbeitet von Irene Strang (Büro für angewandte Ökologie) & Gunnar Franke (WAVE – Büro für Gewässerökologie), Dezember 2024.
- DEUTSCHER VERBAND FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE (2023): Wildes Säen – Vielfalt ernten. Grundlagen und Praxiseinblicke in die Produktion von Regiosaatgut. Nr. 30 der DVL-Schriftenreihe „Landschaft als Lebensraum“.
- DIENST M. & I. STRANG (2011): ASP-Umsetzung: Kontrolle und Pflege der Strandrasen am Bodenseeufer, Bodenseekreis. Unveröff. Bericht RP Tübingen, 51 S.
- ELLENBERG, H. (1996): Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen in ökologischer, dynamischer und historischer Sicht. Stuttgart, 1.096 S.
- FUMY, F. & TH. FARTMANN (2023): Low-intensity land use fosters species richness of threatened butterflies and grasshoppers in mires an grassland. *Global Ecology an Conservation* 41: e02357.
- HOFMANN, H., I. SALVARINA, K.-O. ROTHHAUPT, M. WESSELS & W. OSTENDORP (2019): Die Fahrgastschiffahrt als Stressor in der Flachwasserzone von Seen, in: HOFMANN, H. & W.

- OSTENDORP (Hrsg.): Seeufer: Wellen – Erosion – Schutz – Renaturierung. Handlungsempfehlungen für den Gewässerschutz – Ergebnisse aus dem ReWaM-Verbundprojekt HyMoBioStrategie (2015-2018). Konstanz. S. 99-115.
- ILN SÜDWEST (2020): Betreuung stark gefährdeter Reptilien- und Amphibienarten im Regierungsbezirk Tübingen. Unveröffentlichter Bericht für das Projektjahr 2020. Stand: 31.12.2020.
- INULA (2024): Einfluss des Bibers an ASP-Vorkommen der Helm-Azurjungfer im Bodenseekreis. Kurze Dokumentation und Einschätzungen anhand der Eindrücke einer Begehung in der ersten Mai-Hälfte 2024. Unveröffentlichter Bericht im Auftrag des RP Tübingen, Ref. 56, bearbeitet von Dr. Holger Hunger. 13.05.2024.
- LEV BODENSEEKREIS (2015-2020): Jahresberichte 2014-2019 Unveröffentlichte Berichte; bearbeitet von Daniel Doer & Jasmin Seif, erschienen jeweils im Frühjahr 2015-2020, Friedrichshafen.
- LEV BODENSEEKREIS (2021-2024): Jahresberichte 2020-2023. Unveröffentlichte Berichte; bearbeitet von Daniel Doer, Jasmin Seif & Thomas Ueber, erschienen jeweils im Frühjahr 2021-2024, Friedrichshafen.
- PFEIFFER, M. & CH. GÜNTER (2023): Flusskrebskartierung und Maßnahmenplanung im Einzugsgebiet des Nonnenbachs. Bearbeiter: Michael Pfeiffer und Christian Günter, Dezember 2023. Unveröffentlichter Bericht des Büro gobio, Freiburg.
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN (Hrsg.) (2009): Managementplan für das FFH-Gebiet 8322-341 „Bodenseeufer westlich Friedrichshafen“ – bearbeitet von Büro 365° freiraum + umwelt, Arbeitsgruppe Bodenseeufer (AGBU).
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN (Hrsg.) (2011a): Managementplan für das FFH-Gebiet 8221-341 „Bodenseehinterland bei Überlingen“ – Bearbeitet von Arbeitsgemeinschaft Flachsühl, Büro Grillmeier (unveröffentlicht).
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN (Hrsg.) (2011b): Managementplan für das FFH-Gebiet 8221-342 „Bodenseehinterland zwischen Salem und Markdorf“ – Bearbeitet von W. Herter und F. Wagner, unter Mitarbeit von H. Hunger, K.-J. Maier, F.-J. Schiel & H. Turni (INA Südwest).
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN (Hrsg.) (2015): Managementplan für das FFH-Gebiet 8423-341 „Bodenseeuferlandschaft östl. Friedrichshafen“ und das Vogelschutzgebiet 8323-401 „Eriskircher Ried“ – bearbeitet von Bürogemeinschaft stadt-land-see und Umweltbüro Grabherr; Fassung vom 26.02.2015.
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN (Hrsg.) (2017a): Managementplan für das FFH-Gebiet 8222-342 „Rotachtal Bodensee“ – bearbeitet vom Büro INULA, Dr. Holger Hunger & Franz-Josef Schiel; Fassung vom 01.12.2017.
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN (Hrsg.) (2017b): Managementplan für das FFH-Gebiet 8323-311 „Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau“ – bearbeitet vom Büro ARVE; Fassung vom 06.12.2017.
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN (Hrsg.) (2018): Managementplan für das FFH-Gebiet 8220-342 „Überlinger See und Bodenseeuferlandschaft“ und das Vogelschutzgebiet 8220-404 „Überlinger See des Bodensees“ – bearbeitet von der Arbeitsgruppe Kübler – Dienst - Kiechle; Fassung vom 24.10.2018.
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN (Hrsg.) (2020a): Managementplan für das FFH-Gebiet 8222-341 „Deggenhauser Tal“ – bearbeitet durch Arbeitsgruppe Kübler – Kiechle; Fassung 31.10.2020

- SCHERER & TH. FARTMANN (2024): Caterpillar loss through grassland harvest differs between two related butterfly species of conservation concern. *Insect Conservation and Diversity* 17:77-87.
- SCHWARZ, C., F. FUMY, M. DRUNG & TH. FARTMANN (2023): Insect-friendly harvest in hay meadows – Uncut refuges are of vital importance for conservation management. *Global Ecology and Conservation* 48: e02731.
- STRANG, I. & M. DIENST (2022): Strandrasen. Gefährdungsursachen und mögliche Gegenmaßnahmen. Vortrag auf der Strandrasen-Tagung – AGBU, 13.09.2022. Konstanz.